

**Verhandlungsschrift zur
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 19. Oktober 2023**

Der Vorsitzende eröffnet um 18.10 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Er hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idG (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

Anwesend

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Thomas Gschier (ÖVP)
1. Vizebgm. Monika Hubmann (ÖVP)
2. Vizebgm. Robert Hafner BA MA (SPÖ)
GK Werner Eibinger (ÖVP)
GR Daniel Possert (ÖVP)

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

GR Andreas Spari (ÖVP)	GR Thomas Jaklitsch MA (ÖVP), ab 19:19 TOP 2.6
GR Sophia Spath (ÖVP)	GR Ing. Werner Roth (SPÖ)
GR Josef Lackner (ÖVP)	GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ)
GR Ing. Andreas Riegler (ÖVP)	GR Helmut Kainz (SPÖ)
GR Markus Kollmann (ÖVP)	GR Walter Rönfeld (GRÜNE)
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)	GR Anna Binder (GRÜNE)
GR Lorenz Brunner (ÖVP)	GR Markus Dirnberger (FPÖ)
GR DI (FH) Martina Stieber (ÖVP)	GR Nadine Marx (FPÖ)
GR Ing. Andreas Kern MSc (ÖVP)	

Nicht anwesend

GR DWI (FH) Kerstin Jabinger (ÖVP), entschuldigt
GR Thomas Jaklitsch MA (ÖVP), entschuldigt bis 19:19 TOP 2.6
GR Veronika Lindner BEd (SPÖ), entschuldigt
GR Mag. Dr. Waltraud Gspurning (GRÜNE), entschuldigt

Gedenkminuten

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Gedenkminute für den bis zu seinem nunmehrigen Ableben amtierenden Gemeinderat DI Rainer Feldbacher abgehalten, der seit 2010 dem Gemeinderat der

Marktgemeinde Hitzendorf angehörte. Er ist am 30. Juli 2023 verstorben. Bürgermeister Gschier und Vizebürgermeister Hafner tragen in Gedenken an dessen Verdienste einen Nachruf vor.

Ebenso wird eine Gedenkminute für den Ehrenbürger der Marktgemeinde Hitzendorf und ehemaligen langjährigen Pfarrer Geistl. Rat Peter Orthofer abgehalten. Er ist am 30. August 2023 verstorben. Der Bürgermeister trägt in Gedenken an dessen Verdienste einen Nachruf vor.

Angelobung

Vor Eingang in die Tagesordnung führt der Vorsitzende aus, dass durch das Ableben von Herrn GR DI Rainer Feldbacher am 30. Juli 2023 dessen Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf für die Wahlpartei SPÖ freigeworden ist.

Gemäß § 31 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF (GemO) wurde als nächstes Ersatzmitglied der Wahlpartei SPÖ daher Herr Helmut Kainz, geboren 1967, wohnhaft in 8151 Hitzendorf, Rohrbach 230 in den Gemeinderat berufen. Der ihm vorgereichte Kandidat [REDACTED] hat schriftlich seine Streichung von der Parteiliste der SPÖ verlangt.

Gemäß § 21 GemO verliest der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung folgendes Gelöbnis und nimmt die Angelobung vor:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wird von GR Kainz durch die Worte „Ich gelobe.“ abgelegt.

Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag auf zusätzliche Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

11. Beratung und Beschluss Finanzierungszusicherung anteilige Kostenübernahme durch Gemeinde an Landesfeuerwehrverband für Ersatzbeschaffung Hilfeleistungsfahrzeug für FF Hitzendorf

Begründung: redaktioneller Fehler, irrtümlich nicht auf die Tagesordnung gelangt

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag auf zusätzliche Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

12. Beschluss Anpassung Dienstbarkeit „Errichtung von Sportanlagen“ auf Gemeindegrundstücken an den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan

Begründung: Auf diversen Gemeindegrundstücksteilen (Amtshaus und Kerngebiet) laste eine veraltete Dienstbarkeit, welche die Bebauung auf die „Errichtung von Sportanlagen“ zugunsten der Sportunion Hitzendorf einschränke. Dies sei im Zuge der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens vom beauftragten Gutachter festgestellt worden und sei dringend zu berichtigen. Die diesbezügliche Zustimmung der Sportunion liege vor.

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ab

11. Allfälliges

bis

13. Nicht öffentlich: Personelles

ist daher entsprechend zu erhöhen.

Endgültige Tagesordnung

1. Genehmigung Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen vom 15. Dezember 2022, 23. Dezember 2022, 2. März 2023, 27. April 2023 und 29. Juni 2023
2. Berichte
3. Neuwahl von Ausschussmitgliedern, Neubestellung von Referenten sowie Neuentsendung von Delegierten in Verbände und andere örtliche bzw. überregionale Gremien
4. Raumplanung: Änderung Flächenwidmungsplan 1.08 (FWP)
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens zur Änderung 1.08 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis C (§ 39 Abs 1 Z 1 lit b StROG)
 - 4.2 Beschluss Verordnung Änderung 1.08 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis C (§ 39 StROG)
 - 4.3 Beschluss Vereinbarungen über die Tragung der Planungskosten für die Änderung 1.08 des Flächenwidmungsplanes Fall A und C (§ 43/1 StROG)
5. Raumplanung: Änderung Flächenwidmungsplan 1.09 (FWP)
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Änderung 1.09 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis F (§ 39 Abs 1 Z 1 lit c StROG)
 - 5.2 Beschluss Verordnung Änderung 1.09 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis F (§ 39 StROG)
 - 5.3 Beschluss Vereinbarungen über die Tragung der Planungskosten für die Änderung 1.09 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis F (§ 43/1 StROG)
6. Raumplanung: Änderung Flächenwidmungsplan 1.10 (FWP)
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens zur Änderung 1.10 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis D (§ 39 Abs 1 Z 1 lit b StROG)
 - 6.2 Beschluss Verordnung Änderung 1.10 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis D (§ 39 StROG)
 - 6.3 Beschluss Vereinbarungen über die Tragung der Planungskosten für die Änderung 1.10 des Flächenwidmungsplanes Fall B bis D (§ 43/1 StROG)
7. Beschluss Auszahlung Jagdpachtabgabe 2023
8. Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Endvermessung HWS Altreitereg: Zulaufverrohrung Barthl (VC 1200012)
9. Grundsatzbeschluss über die weitere Teilnahme und Mitfinanzierung der bedarfsorientierten Mikromobilitätslösung im Steirischen Zentralraum (Mikro-ÖV-Systems GUSTmobil)

10. Kinderbildung und -betreuung
 - 10.1 Beschluss Anpassung Elternbeiträge für Kinderkrippe Attendorf ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 aufgrund der Einführung von sozial gestaffelten Elternbeiträgen durch das Land Steiermark
 - 10.2 Beschluss Anpassung Kostenübernahme eines Gemeindeanteils für auswärtige Kinderkrippen ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 aufgrund der Einführung von sozial gestaffelten Elternbeiträgen durch das Land Steiermark sowie aufgrund der Überführung der privaten MeiKi-Kinderkrippe Söding in eine öffentliche WIKI-Kinderkrippe der Gemeinde Söding-Sankt Johann
 - 10.3 Beschluss Aufhebung Subventionierung von Elternbeiträgen der Trägerorganisationen von Tageseltern aufgrund der Einführung von sozial gestaffelten Elternbeiträgen durch das Land Steiermark
 - 10.4 Beschluss Zusatzvereinbarung zu den Betreuungsverträgen für Kinderkrippe und Kindergarten Attendorf mit WIKI hinsichtlich Abrechnung der Verwaltungskosten ab dem Betreuungsjahr 2023/2024
11. Beratung und Beschluss Finanzierungszusicherung anteilige Kostenübernahme durch Gemeinde an Landesfeuerwehrverband für Ersatzbeschaffung Hilfeleistungsfahrzeug für FF Hitzendorf
12. Beschluss Anpassung Dienstbarkeit „Errichtung von Sportanlagen“ auf Gemeindegrundstücken an den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan
13. Allfälliges
14. Nicht öffentlich: Raumordnungsverfahren mit datenschutzwürdigem Interesse nach DSGVO: Beratung und Beschlussfassung der Optionsziehung zu einem am 31.12.2023 ablaufenden Anbot für ein Baulandgrundstück mit verwirkter Bebauungsfrist auf Basis eines privatwirtschaftlichen Baulandmobilisierungsvertrages (§ 35 StROG 2010)
15. Nicht öffentlich: Personelles:
Beschluss Zustimmungserteilung an den Bürgermeister zur Ernennung eines neuen Amtsleiters für das Marktgemeindefamt

Fragestunde

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Letzte Sitzung

Die Fragen vom 29. Juni 2023 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

Diese Sitzung

Von GR Binder, GR Wenzl, GR Dirnberger, GR Feuchtinger, GR Marx, GR Rönfeld und GR Roth werden diverse Fragen gestellt. Alle gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

1. **Genehmigung Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen vom 15. Dezember 2022, 23. Dezember 2022, 2. März 2023, 27. April 2023 und 29. Juni 2023**

Sitzung vom 15. Dezember 2022

Die vorläufige öffentliche Verhandlungsschrift wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15/3 und § 60/4 GemO), indem sie seit 11. Oktober 2023 im geschützten Bereich des INTRANet im Abschnitt Protokolle verfügbar gemacht wurde. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Gemäß § 60/5 GemO gilt die öffentliche Verhandlungsschrift daher als genehmigt und wird gefertigt.

Sitzung vom 23. Dezember 2022

Die vorläufige Verhandlungsschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15/3 und § 60/4 GemO), indem sie seit 11. Oktober 2023 im geschützten Bereich des INTRANet im Abschnitt Protokolle verfügbar gemacht wurde. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Gemäß § 60/5 GemO gilt die Verhandlungsschrift (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) daher als genehmigt und wird gefertigt.

Sitzung vom 2. März 2023

Die vorläufige Verhandlungsschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15/3 und § 60/4 GemO), indem sie seit 11. Oktober 2023 im geschützten Bereich des INTRANet im Abschnitt Protokolle verfügbar gemacht wurde. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Gemäß § 60/5 GemO gilt die Verhandlungsschrift (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) daher als genehmigt und wird gefertigt.

Sitzung vom 27. April 2023

Die vorläufige Verhandlungsschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15/3 und § 60/4 GemO), indem sie seit 11. Oktober 2023 im geschützten Bereich des INTRANet im Abschnitt Protokolle verfügbar gemacht wurde. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Gemäß § 60/5 GemO gilt die Verhandlungsschrift (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) daher als genehmigt und wird gefertigt.

Sitzung vom 29. Juni 2023

Die vorläufige Verhandlungsschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15/3 und § 60/4 GemO), indem sie seit 11. Oktober 2023 im geschützten Bereich des INTRANet im Abschnitt Protokolle verfügbar gemacht wurde. Von folgendem Gemeinderatsmitglied, das an der Sitzung teilgenommen hat, wurde eine schriftliche Einwendung zum nicht öffentlichen Teil erhoben, über welche wie folgt abgestimmt wird:

GR Gspurning (GRÜNE)..... Tagesordnungspunkt 7, Abstimmung Hauptantrag

Einwand: „Ich bitte folgenden Fehler richtigzustellen (und daraus resultierende Maßnahmen einzuleiten): TOP 7: Abstimmung des Hauptantrags: Anna Binder hat gegen den Antrag gestimmt, das Abstimmungsergebnis ist somit 10:10.“

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass sowohl die Abhörung des Tonbandes als auch die Kontrolle der persönlichen Mitschriften des vom Bürgermeister mit der Schriftführung beauftragten Gemeinbediensteten und des Bürgermeisters selbst ergeben habe, dass als ablehnende Stimme irrtümlich GR Dirnberger statt GR Binder in der Verhandlungsschrift stehe. Dies sei zu korrigieren. Das Abstimmungsergebnis verändere sich dadurch jedoch nicht und die Annahme des Antrages mit 11:9 Stimmen sei somit richtig protokolliert.

Abstimmung: Der Einwand wird dahingehend einstimmig (21:0) angenommen, als dass bei der Aufzählung der ablehnenden Stimmen GR Dirnberger durch GR Binder ersetzt wird.

Nach Erledigung der obigen Einwendung bzw. Einarbeitung der angenommenen Änderung gilt die Verhandlungsschrift (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) gemäß § 60/5 GemO daher als genehmigt und wird gefertigt.

2. Berichte

Von Bgm. Gschier, GK Eibinger, GR Dirnberger, GR Lackner, GR Brunner, GR Wenzl, GR Rölfeld und Vizebgm. Hubmann werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichtersteller vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

3. Neuwahl von Ausschussmitgliedern, Neubestellung von Referenten sowie Neuentsendung von Delegierten in Verbände und andere örtliche bzw. überregionale Gremien

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 3. August 2020 in der drauffolgenden Sitzung vom 8. Oktober 2020 die Anzahl und Art der Ausschüsse sowie die Zahl der **Ausschussmitglieder** je Wahlpartei festgelegt und deren Mitglieder und Ersatzmitglieder **gewählt** worden seien (gemäß § 28 GemO).

Weiters habe der Gemeinderat damals einzelne seiner Mitglieder zu **Referenten bestellt** und diese mit besonderen Aufgaben betraut (gemäß § 49a GemO). Auch die Anzahl der zu entsendenden Gemeindevertreter in diverse Gremien (Verbände, Verwaltungsgemeinschaften, Genossenschaften, Vereine etc.) sei festgestellt und diesbezügliche **Delegierte** und Ersatzdelegierte vom Gemeinderat **namhaft gemacht** worden.

Bereits in den Sitzungen vom 4. November und 2021, 10. Februar 2022, 23. Dezember 2022 und 29. Juni 2023 habe es aufgrund von Änderungen in der Zusammensetzung des Gemeinderates dazu diverse Änderungen gegeben. Aufgrund dessen, dass nunmehr Herr Gemeinderat DI Rainer Feldbacher verstorben sei, seien vom Gemeinderat abermals Ausschussmitglieder neu zu wählen bzw. Delegierte neu namhaft zu machen.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Liste Ausschussmitglieder, Referenten, Delegierte 19.10.2023 (Änderungen markiert)
- Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder der SPÖ (zu TOP 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.3)

3.1 Ausschüsse

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 28 GemO die Ausschüsse bzw. deren Mitglieder- und deren Ersatzmitgliederanzahl je Wahlpartei festzulegen bzw. deren Mitglieder und Ersatzmitglieder in sinngemäßer Anwendung der §§ 22, 24 und 25 Abs.1 GemO zu wählen seien. Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Ausschüssen können nur Mitglieder des Gemeinderates werden und die Aufteilung der Sitze habe nach dem d´Hondtschen Verfahren zu erfolgen (Ausnahme Prüfungsausschuss). Ersatzmitglieder gehören dem jeweiligen Ausschuss nur dann an, wenn sie für ein verhindertes Mitglied vertretungsweise an der Sitzung teilnehmen.

Durch den Tod von GR Feldbacher seien diverse Ausschussmitglieder der SPÖ nachzuwählen. Gemäß § 24 habe die Wahlpartei SPÖ einen schriftlichen Wahlvorschlag für die von ihr zu besetzenden Ausschusssitze überreicht. In sinngemäßer Anwendung des § 24 handle es sich um eine „Fraktionswahl“, wonach jede Stimme, die den Wahlvorschlägen der Wahlparteien nicht entspreche, ungültig sei. Die Wahl eines jeden Ausschussmitgliedes habe in einem gesonderten Wahlakt mittels Stimmzettel zu erfolgen, es sei denn, der Gemeinderat fasse den einstimmigen Beschluss, die Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen (§ 28 Abs. 2 GemO).

Antrag

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge zur Beschleunigung der anschließenden Wahlverfahren einstimmig beschließen, die Wahl der einzelnen Ausschussmitglieder gemäß § 28 Abs. 2 GemO durch Erheben der Hand durchzuführen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

3.1.1 Prüfungsausschuss

Kontrollorgan gemäß §§ 86 und 86a GemO

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinderat bestimme. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei stehe mindestens ein Mitglied zu. Weitere Mitglieder seien nach dem Verhältniswahlrecht (d´Hondtsches Verfahren) zu wählen.

Der damalige Vorsitzende habe in der Sitzung vom 8. Oktober 2020 folgende Anzahl an Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für den Prüfungsausschuss vorgeschlagen und folgende durch die GemO vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis gebracht. Die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sei damals mehrstimmig (20:4) zum Beschluss erhoben worden:

FPÖ	1/1
-----	-----

GRÜNE	1/1
SPÖ	1/1
ÖVP	3/3

Die von den Wahlparteien zu entsendenden Vertreter bzw. Ersatzvertreter von FPÖ (ein Mitglied), GRÜNE (ein Mitglied), SPÖ (ein Mitglied) und ÖVP (drei Mitglieder) seien bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 8. Oktober 2020 und 4. November 2021 gewählt worden. Durch den Tod von GR Feldbacher sei das Mitglied der SPÖ nachzuwählen. Ein diesbezüglicher gültiger schriftlicher Wahlvorschlag der SPÖ liege dem Vorsitzenden vor, der der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werde. Demnach soll neben dem Mitglied der SPÖ auch das Ersatzmitglied der SPÖ neu gewählt werden.

Wahl

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, nachstehende Gemeinderatsmitglieder mögen durch Erheben der Hand wie folgt nachgewählt werden:

Mitglied:

- Rudolf Feuchtinger (SPÖ) einstimmig (22:0)

Ersatzmitglied:

- Helmut Kainz (SPÖ) einstimmig (22:0)

3.1.2 Volksschulausschuss Hitzendorf

Ausschuss nach § 45 Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 idgF (StPEG), Anzahl der Mitglieder lt. StPEG vorgegeben (kein Fachausschuss im Sinne § 28 GemO)

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass sich die Anzahl der Mitglieder aus § 45/1 StPEG iVm § 46/1 lit a ergebe und der Ausschuss demnach mit insgesamt 5 Gemeindevertretern zu beschicken sei. Die Aufteilung der Vertreter auf die dem Schulsprenzel angehörenden Gemeinden habe nach dem Zahlenverhältnis der Kinder, die im Zeitpunkt der Ausschussbildung (22. Dezember 2021) die Volksschule besuchten, zu erfolgen (§ 46/1 lit a). Demnach habe sich folgende Verteilung der Sitze ergeben, wobei die auf Hitzendorf entfallenden Vertreter nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl in Hitzendorf abgegebenen Stimmen zu entsenden seien (§ 46/7 StPEG):

Vertreter der eingeschulten Gemeinden	5/5
davon ÖVP Hitzendorf	4/4
davon SPÖ Hitzendorf	1/1
davon ÖVP Sankt Bartholomä	-/-

dzt. nur beratende Stimme

Vertreter der Schule	4/4
davon Schulleitung	1/1
davon Lehrerschaft	1/1
davon röm.-kath. Kirche	1/1

davon evang. Kirche	1/1
---------------------	-----

Die von der Schulerhaltungsgemeinde Hitzendorf zu entsendenden Vertreter bzw. Ersatzvertreter der ÖVP (vier Mitglieder) und der SPÖ (ein Mitglied) seien bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 8. Oktober 2020 und 23. Dezember 2022 gewählt worden. Durch den Tod von GR Feldbacher sei das Ersatzmitglied der SPÖ nachzuwählen. Ein diesbezüglicher gültiger schriftlicher Wahlvorschlag der SPÖ liege dem Vorsitzenden vor, der der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werde.

Wahl

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, nachstehendes Gemeinderatsmitglied möge durch Erheben der Hand wie folgt nachgewählt werden:

Ersatzmitglied:

- Rudolf Feuchtinger (SPÖ) einstimmig (22:0)

3.1.3 Mittelschulausschuss Hitzendorf

Ausschuss nach § 45 Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 idgF (StPEG), Anzahl der Mitglieder lt. StPEG vorgegeben (kein Fachausschuss im Sinne § 28 GemO)

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass sich die Anzahl der Mitglieder aus § 45/2 StPEG iVm § 46/2 lit a ergebe und der Ausschuss demnach mit insgesamt 7 Gemeindevertretern zu beschicken sei. Die Aufteilung der Vertreter auf die dem Schulsprengel angehörenden Gemeinden habe nach dem Zahlenverhältnis der Kinder, die im Zeitpunkt der Ausschussbildung (22. Dezember 2021) die Mittelschule besuchten, zu erfolgen (§ 46/2 lit a). Demnach habe sich folgende Verteilung der Sitze ergeben, wobei die auf Hitzendorf entfallenden Vertreter nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl in Hitzendorf abgegebenen Stimmen zu entsenden seien (§ 46/7 StPEG):

Vertreter der eingeschulerten Gemeinden	7/7	
davon ÖVP Hitzendorf	4/4	
davon SPÖ Hitzendorf	1/1	
davon GRÜNE Hitzendorf	1/1	
davon ÖVP Sankt Bartholomä	1/1	
davon SPÖ Haselsdorf-Tobelbad	-/-	dzt. nur beratende Stimme
davon ÖVP Söding-Sankt Johann	-/-	dzt. nur beratende Stimme
davon ÖVP Thal	-/-	dzt. nur beratende Stimme

Vertreter der Schule	4/4
davon Schulleitung	1/1
davon Lehrerschaft	1/1
davon röm.-kath. Kirche	1/1
davon evang. Kirche	1/1

Die von der Schulerhaltungsgemeinde Hitzendorf zu entsendenden Vertreter bzw. Ersatzvertreter der ÖVP (vier Mitglieder), der SPÖ (ein Mitglied) und der GRÜNEN (ein Mitglied) seien bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 8. Oktober 2020, 10. Februar 2022 und 23. Dezember 2022 gewählt worden. Durch den Tod von GR Feldbacher sei das Mitglied der SPÖ nachzuwählen. Ein diesbezüglicher gültiger schriftlicher Wahlvorschlag der SPÖ liege dem Vorsitzenden vor, der der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werde. Demnach soll neben dem Mitglied der SPÖ auch das Ersatzmitglied der SPÖ neu gewählt werden.

Wahl

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, nachstehende Gemeinderatsmitglieder mögen durch Erheben der Hand wie folgt nachgewählt werden:

Mitglied:

- Veronika Lindner BEd (SPÖ) einstimmig (22:0)

Ersatzmitglied:

- Helmut Kainz (SPÖ) einstimmig (22:0)

3.2 Referenten

Sachverhalt

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 49a GemO einzelne Mitglieder des Gemeinderates zu Referenten bestellt werden können. Sie haben die Aufgabe, zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gemeindevorstandes und Gemeinderates Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen durchzuführen. Sie können nur auf Grund eines entsprechenden Auftrages tätig werden und haben dem Gemeinderat über ihre Tätigkeit regelmäßig Bericht zu erstatten.

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund des Todes von GR Feldbacher keine Referenten neu zu bestellen seien, da dieser keine diesbezügliche Funktion innehatte.

3.3 Delegierte

Sachverhalt

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat diverse Gemeindevertreter für örtliche bzw. überregionale Gremien (Verbände, Verwaltungsgemeinschaften, Genossenschaften, Vereine etc.) in Form von Delegierten und Ersatzdelegierten namhaft zu machen habe.

3.3.1 Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Steinberg

Wasserverband gemäß § 87 Wasserrechtsgesetz (WRG)

Anzahl der Delegierten und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung vom 8. Oktober 2020 der damalige Vorsitzende folgende durch die rechtskräftigen Satzungen des Verbandes vom 28.5.2019 vorgegebene Anzahl von Delegierten und Ersatzdelegierten zur Kenntnis gebracht habe:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	7/7
--	-----

Die Delegierten seien lt. Satzungen des WV Steinberg mittels Gemeinderatsbeschluss zu entsenden. Der Gemeinderat sei dabei grundsätzlich weder an das Verhältnis des letzten Gemeinderatswahlergebnisses gebunden, noch müssen die entsendeten Delegierten dem Gemeinderat angehören. Der Gemeinderat habe in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2020 jedoch einstimmig beschlossen, die auf Hitzendorf entfallenden Delegierten trotzdem nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl in Hitzendorf abgegebenen Stimmen zu entsenden. Durch den Tod von GR Feldbacher ergebe sich zwar grundsätzlich keine Notwendigkeit einer Neubesetzung (GR Feldbacher sei nicht entsendet gewesen), die SPÖ möchte jedoch trotzdem einen neuen Delegierten namhaft machen.

Antrag und Abstimmung

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, nachstehendes Gemeinderatsmitglied möge wie folgt neu namhaft gemacht werden:

Delegierter:

- Ing. Werner Roth (SPÖ) einstimmig (22:0)

3.3.2 Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Graz-Umgebung

Gemeindeverband gemäß Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG)

Anzahl der Delegierten und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung vom 8. Oktober 2020 der damalige Vorsitzende zur Kenntnis gebracht habe, dass sich die Anzahl der von den einzelnen Gemeinden zu entsendenden Delegierten nach der Höhe der Einwohnerzahl (§ 13/2 GVOG) richte. Für die Einwohnerzahl sei das letzte vorausgegangene Volkszählungsergebnis (Registerzählung 2011) maßgebend gewesen (§ 13/3 GVOG).

Die Entsendung der Delegierten habe nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zu erfolgen. Für jeden Vertreter sei ein direktes (!) Ersatzmitglied zu wählen (§ 13/1 GVOG). Jede im Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde vertretene Wahlpartei, die in der Verbandsversammlung nicht vertreten sei, könne zu den Sitzungen der Verbandsversammlung einen Delegierten mit beratender Stimme entsenden.

Daraus abgeleitet, sei in der Sitzung vom 8. Oktober 2020 vom damaligen Vorsitzenden folgende Anzahl von Delegierten und Ersatzdelegierten und folgende Verteilung der stimmberechtigten Sitze zur Kenntnis gebracht worden:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	3/3	
davon ÖVP	2/2	
davon SPÖ	1/1	
davon GRÜNE	-/-	beratende Stimme
davon FPÖ	-/-	beratende Stimme

Die von der Gemeinde Hitzendorf zu entsendenden Delegierten bzw. Ersatzdelegierten der ÖVP (zwei Mitglieder) und der SPÖ (ein Mitglied) seien bereits in der Gemeinderats-sitzung vom 8. Oktober 2020 namhaft gemacht worden. Durch den Tod von GR Feldbacher sei der Delegierte der SPÖ neu namhaft zu machen.

Antrag und Abstimmung

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, nachstehendes Gemeinderatsmitglied möge wie folgt namhaft gemacht werden:

Delegierter:

- Helmut Kainz (SPÖ) einstimmig (22:0)

3.4 Sonstige Funktionen

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat auch diverse sonstige Funktionen zu besetzen habe. Jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei (Fraktion) habe dem Bürgermeister einen Fraktionsvorsitzenden bekanntzugeben und einen Schriftführer zu wählen.

3.4.1 Fraktionsvorsitzende

gemäß § 15 Steiermärkische Gemeindeordnung (GemO)

Anzahl der Fraktionsvorsitzenden und Verteilung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinderatsmitglieder einer im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Gemeinderatsfraktion (Fraktion) bilden. Jede Fraktion habe dem Bürgermeister einen Fraktionsvorsitzenden und dessen Stellvertreter bekanntzugeben. Dem Stellvertreter kommen die Rechte des Fraktionsvorsitzenden nur zu, wenn dieser verhindert ist und dem Bürgermeister der Grund seiner Verhinderung bekanntgegeben wurde.

Die Fraktionsvorsitzenden leiten die Aktivitäten der jeweiligen Wahlpartei und koordinieren die Interessen ihrer Gemeinderäte. Auch seien sie berechtigt, hinsichtlich aller Angelegenheiten die im Gemeinderat oder Gemeindevorstand behandelt werden, Einsicht in Unterlagen und Aktenbestandteile zu nehmen und sich Abschriften und Kopien anfertigen zu lassen.

Anzahl der Fraktionsvorsitzenden/Stellvertreter	4/4
davon ÖVP	1/1
davon SPÖ	1/1
davon GRÜNE	1/1
davon FPÖ	1/1

* Bei Wahlparteien mit nur einem Gemeinderatsmitglied kommen diesem dieselben Rechte wie einem Fraktionsvorsitzenden zu.

Daraus abgeleitet, seien in der Sitzung vom 8. Oktober 2020 dem damaligen Vorsitzenden von der jeweiligen Wahlpartei der jeweilige Fraktionsvorsitzende und dessen

Stellvertreter bekannt gegeben worden. Durch den Tod von GR Feldbacher sei der Fraktionsvorsitzende der SPÖ neu namhaft zu machen.

Namhaftmachung

Nachstehendes Gemeinderatsmitglied wird von der SPÖ wie folgt namhaft gemacht:

Fraktionsvorsitzender:

- Ing. Werner Roth (SPÖ)

Hinweis: Abschließend zu Tagesordnungspunkt 3 führt der Vorsitzende aus, dass die gewählten Ausschussmitglieder, bestellten Referenten und namhaft gemachten Delegierten im Verhinderungsfall selbstständig dafür Sorge zu tragen haben, dass eine der gewählten, bestellten bzw. namhaft gemachten Ersatzpersonen der jeweiligen Fraktion im jeweiligen Gremium die Vertretung übernimmt!

4. Raumplanung: Änderung Flächenwidmungsplan 1.08 (FWP)

4.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens zur Änderung 1.08 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis C (§ 39 Abs 1 Z 1 lit b StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 7. Februar 2023 die Empfehlung an den Bürgermeister ausgesprochen habe, für die vorliegenden positiv vorbeurteilten Planungswünsche ein entsprechendes Änderungsverfahren einzuleiten und diese aus verfahrenstechnischen Gründen in einem gemeinsamen Änderungsverfahren abzuwickeln.

Als Bürgermeister habe er daher gemäß § 39 Abs. 1 Z 1 lit b StROG verfügt, die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyán zusammen mit dem Raumordnungsausschuss erarbeiteten Verfahrensunterlagen zur Änderung 1.08 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis C in der Zeit vom 17. April 2023 bis 12. Juni 2023 (8 Wochen) einem Auflageverfahren zu unterziehen. Die Auflage sei an der Amtstafel öffentlich kundgemacht worden. Alle unmittelbar betroffenen grundbücherlichen Eigentümer und alle betroffenen Behörden und Institutionen seien vor Beginn der Auflagefrist nachweislich verständigt worden.

Das Auflageverfahren zur Änderung 1.08 umfasse folgende Planungswünsche:

Fall A: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet in Riederhof (Holzmeister/Kern)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 2 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt A des Erläuterungsberichtes begründet

Fall B: Verkehrsfläche in Hitzendorf Nord (Aventa Projekt Schornweg GmbH)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 3 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt B des Erläuterungsberichtes begründet

Fall C: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet in Riederhof (Sticher)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 4 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt C des Erläuterungsberichtes begründet

Abschlussbericht Raumordnungsausschuss:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses GR Possert führt aus, dass alle eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen vom beauftragten Raumplaner rechtlich und fachlich geprüft und in der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 2. Oktober 2023 im Detail besprochen worden seien. Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung der vorliegenden Einwendungen habe der Raumordnungsausschuss den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, sowohl die vom Raumplaner vorgeschlagenen Behandlungen der Einwendungen und Stellungnahmen als auch die schlussendliche Verordnung der Änderung 1.08 des Flächenwidmungsplanes in Form der Fälle A bis C auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu nehmen und wie vorliegend zum Beschluss zu erheben.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRAnet zur Verfügung:

- Auflagemappe samt Erläuterungsbericht
- Eingabe Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Forstfachreferat vom 19.04.2023
- Eingabe Bundesdenkmalamt vom 21.04.2023
- Eingabe Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 vom 06.06.2023
- Eingabe Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 vom 05.06.2023
- Liste Raumordnungsausschuss mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen
- Aufhebung Genehmigungsvorbehalt für Fall B durch Abteilung 13 vom 18.08.2023
- Aufhebung Genehmigungsvorbehalte für Fall A und C durch Abteilung 13 vom 26.09.2023

Antrag Einzelabstimmung Fall A

Da sich GR Kern im Fall A für befangen erklären möchte stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt den Fall A herauszunehmen und diesen einer eigenen Abstimmung zuzuführen bzw. zuerst nur über die Fälle B und C im Block abzustimmen.

Abstimmung Einzelabstimmung Fall A

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Antrag Fälle B und C

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses zu den insgesamt 4 Eingaben zu den Fällen B und C (12 einzelne Einwendungen und Stellungnahmen, konkret die Eingaben 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 19 und 20) laut vorliegender Liste anzunehmen. Die vorliegende Liste des Raumordnungsausschusses möge einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden. Die jeweiligen Einschreiter mögen schriftlich und nachweislich über das Ergebnis der Behandlung ihrer Eingaben verständigt werden.

Abstimmung Fälle B und C

Der Antrag wird mehrheitlich (20:2) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld und FPÖ-Gemeinderätin Marx (Stimmenthaltung) haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Rönfeld (GRÜNE) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Ich widerspreche den Aussagen in § 2 und § 4 vehement. Zuzug bedeutet für Hitzendorf – eine der strukturschwächsten Gemeinden – eine finanzielle Belastung, der meines Erachtens nicht im ‚öffentlichen Interesse‘ liegen kann, sondern den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde einengt. Weiters halte ich ‚Walderhaltung‘ – Stichwort: Bodenversiegelung, CO₂ Senke – für wichtiger als ‚raumplanerisches Interesse‘. In den Fällen Kern und Sticher liegen legitime, privatwirtschaftliche Interessen vor, aber keinesfalls öffentliches Interesse.“

Vermerk zur Anwesenheit:

GR Kern erklärt sich als Inhaber der Core Vermögensverwaltung GmbH zum Fall A für die folgende Beschlussfassung für befugten und verlässt vor der Antragstellung den Sitzungssaal.

Antrag Fall A

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses zu den insgesamt 4 Eingaben zum Fall A (9 einzelne Einwendungen und Stellungnahmen, konkret die Eingaben 1, 2, 3, 4, 14, 16, 17, 18 und 21) laut vorliegender Liste anzunehmen. Die vorliegende Liste des Raumordnungsausschusses möge einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden. Die jeweiligen Einschreiter mögen schriftlich und nachweislich über das Ergebnis der Behandlung ihrer Eingaben verständigt werden.

Abstimmung Fall A

Der Antrag wird mehrheitlich (19:2) angenommen. Die GRÜNE-Gemeinderäte Rönfeld und Binder haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Rönfeld (GRÜNE) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung. GR Binder (GRÜNE) schließt sich dieser Auffassung an:

„Ich widerspreche den Aussagen in § 2 und § 4 vehement. Zuzug bedeutet für Hitzendorf – eine der strukturschwächsten Gemeinden – eine finanzielle Belastung, der meines Erachtens nicht im ‚öffentlichen Interesse‘ liegen kann, sondern den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde einengt. Weiters halte ich ‚Walderhaltung‘ – Stichwort: Bodenversiegelung, CO₂ Senke – für wichtiger als ‚raumplanerisches Interesse‘. In den Fällen Kern und Sticher liegen legitime, privatwirtschaftliche Interessen vor, aber keinesfalls öffentliches Interesse.“

Vermerk zur Anwesenheit:

GR Kern kehrt nach der Beschlussfassung in den Sitzungssaal zurück.

4.2 Beschluss Verordnung Änderung 1.08 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis C (§ 39 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt bezugnehmend auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt 4.1 aus, dass, die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung DI Stefan Battyan erstellte Endfassung der Änderung 1.08 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis C – bestehend aus der Verordnung sowie den Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplanzonierungsplänen zu Fall A bis C – dem Gemeinderat vorliege. Ebenso der diesbezügliche Erläuterungsbericht. Der Raumordnungsausschuss habe in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2023 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge diese Endfassung zum Beschluss erheben.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRAnet zur Verfügung:

- Änderung 1.08 Flächenwidmungsplan (Verordnung und Pläne)
- Erläuterungsbericht zur Änderung 1.08 Flächenwidmungsplan

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan erstellte Endfassung der Änderung 1.08 des Flächenwidmungsplanes zum Beschluss erheben und die diesbezügliche Verordnung erlassen. Der Wortlaut der Verordnung inkl. der Verordnungsbestandteile Flächenwidmungspläne und Bebauungsplanzonierungspläne Fall A bis C mögen einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (20:2) angenommen. Die GRÜNE-Gemeinderäte Rönfeld und Binder (Stimmhaltung) haben gegen den Antrag gestimmt. GR Rönfeld (GRÜNE) verweist auf seine bereits unter TOP 4.1 protokollierte abweichende Auffassung.

4.3 Beschluss Vereinbarungen über die Tragung der Planungskosten für die Änderung 1.08 des Flächenwidmungsplanes Fall A und C (§ 43/1 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass bei Flächenwidmungsplanänderungen, die von Grundeigentümern außerhalb der Revision angeregt werden, die Gemeinden gemäß § 43 Abs 1 StROG ermächtigt seien, mit den Grundeigentümern bzw. Planungsinteressenten zivilrechtliche Vereinbarungen über die Tragung von höchstens der Hälfte der konkret zurechenbaren Planungskosten abzuschließen. Die Beitragsschuld entstehe frühestens nach dem Inkrafttreten der Flächenwidmungsplanänderung.

Für das gegenständliche Änderungsverfahren 1.08 liegen Honorarangebote des Raumplaners DI Stefan Battyán vom 8. Februar 2023 vor, die den Antragstellern vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Kenntnis gebracht worden seien. Ebenso haben die betreffenden Antragsteller diesbezügliche zivilrechtliche Planungskostenvereinbarungen unterzeichnet, wonach sie die Hälfte der jeweiligen konkret zurechenbaren Planungskosten zu tragen bereit seien.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Planungskostenvereinbarung für Fall A mit Core Vermögensverwaltung GmbH
- Planungskostenvereinbarung für Fall C mit Stephan Sticher Liegenschaftsverwaltung GmbH

Vermerk zur Anwesenheit:

GR Kern erklärt sich als Inhaber der Core Vermögensverwaltung GmbH zum Fall A für die folgende Beschlussfassung für befähigt und verlässt vor der Antragstellung den Sitzungssaal.

Antrag zu Fall A

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung über die Tragung von Planungskosten für die Änderung 1.08 des Flächenwidmungsplanes – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und dem Planungsinteressenten Core Vermögensverwaltung GmbH (Fall A) – anzunehmen. Die vorliegende Vereinbarung möge einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden.

Abstimmung zu Fall A

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Vermerk zur Anwesenheit:

GR Kern kehrt nach der Beschlussfassung in den Sitzungssaal zurück.

Antrag zu Fall C

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung über die Tragung von Planungskosten für die Änderung 1.08 des Flächenwidmungsplanes – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und dem Planungsinteressenten Stephan Sticher Liegenschaftsverwaltung GmbH (Fall C) – anzunehmen. Die vorliegende Vereinbarung möge einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden.

Abstimmung zu Fall C

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

5. Raumplanung: Änderung Flächenwidmungsplan 1.09 (FWP)

5.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Änderung 1.09 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis F (§ 39 Abs 1 Z 1 lit c StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 7. Februar 2023 die Empfehlung an den Bürgermeister ausgesprochen habe, für die vorliegenden positiv vorbeurteilten Planungswünsche ein entsprechendes Änderungsverfahren einzuleiten und diese aus verfahrenstechnischen Gründen in einem gemeinsamen Änderungsverfahren abzuwickeln.

Als Bürgermeister habe er daher gemäß § 39 Abs. 1 Z 1 lit c StROG verfügt, die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan zusammen mit dem Raumordnungsausschuss erarbeiteten Verfahrensunterlagen zur Änderung 1.09 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis F in der Zeit vom 20. Juli 2023 bis 10. August 2023 (3 Wochen) einem Anhörungsverfahren zu unterziehen. Alle grundbücherlichen Eigentümer der im Änderungsgebiet liegenden Grundstücke und jener Grundstücke, auf die die beabsichtigten Änderungen Auswirkungen haben, seien vor Beginn der Anhörungsfrist nachweislich verständigt worden. Ebenso alle betroffenen Behörden und Institutionen.

Das Anhörungsverfahren zur Änderung 1.09 umfasse folgende Planungswünsche:

Fall A: Erweiterung Allgemeines Gewerbegebiet und Allgemeines Wohngebiet (Zimmerei Possert)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 2 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt A des Erläuterungsberichtes begründet

Fall B: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet

wie in Verfahrensunterlagen unter § 3 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt B des Erläuterungsberichtes begründet

Fall C: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet

wie in Verfahrensunterlagen unter § 4 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt C des Erläuterungsberichtes begründet

Fall D: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet

wie in Verfahrensunterlagen unter § 5 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt D des Erläuterungsberichtes begründet

Fall E: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet

wie in Verfahrensunterlagen unter § 6 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt E des Erläuterungsberichtes begründet

Fall F: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet

wie in Verfahrensunterlagen unter § 7 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt F des Erläuterungsberichtes begründet

Abschlussbericht Raumordnungsausschuss:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses GR Possert führt aus, dass alle eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen vom beauftragten Raumplaner rechtlich und fachlich geprüft und in der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 2. Oktober 2023 im Detail besprochen worden seien. Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung der vorliegenden Einwendungen

habe der Raumordnungsausschuss den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, sowohl die vom Raumplaner vorgeschlagenen Behandlungen der Einwendungen und Stellungnahmen als auch die schlussendliche Verordnung der Änderung 1.09 des Flächenwidmungsplanes in Form der Fälle A bis F auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu nehmen und wie vorliegend zum Beschluss zu erheben.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Anhörungsmappe samt Erläuterungsbericht
- Eingabe [REDACTED] vom 04.08.2023
- Eingabe [REDACTED] vom 04.08.2023
- Eingabe Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 vom 07.08.2023
- Eingabe Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 vom 10.08.2023
- Liste Raumordnungsausschuss mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen
- Aufhebung Genehmigungsvorbehalt für Fall E durch Abteilung 13 vom 12.10.2023

Antrag Einzelabstimmung Fall A

Da sich GR Possert im Fall A für befangen erklären möchte stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt den Fall A herauszunehmen und einer eigenen Abstimmung zuzuführen bzw. zuerst nur über die Fälle B bis F im Block abzustimmen.

Abstimmung Einzelabstimmung Fall A

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Antrag Fälle B bis F

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses zu den insgesamt 2 Eingaben zu den Fällen B bis F (8 einzelne Einwendungen und Stellungnahmen, konkret die Eingaben 2, 3, 8, 9, 10, 11, 12 und 13) laut vorliegender Liste anzunehmen. Die vorliegende Liste des Raumordnungsausschusses möge einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden. Die jeweiligen Einschreiter mögen schriftlich und nachweislich über das Ergebnis der Behandlung der Eingaben verständigt werden.

Abstimmung Fälle B bis F

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Vermerk zur Anwesenheit:

GR Possert erklärt sich als Inhaber der Zimmerei Possert GmbH zum Fall A für die folgende Beschlussfassung für befangen und verlässt vor der Antragstellung den Sitzungssaal.

Antrag Fall A

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses zu den insgesamt 4 Eingaben zum Fall A (20 einzelne Einwendungen und Stellungnahmen, konkret die Eingaben 1, 4, 5, 6, 7, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28) laut vorliegender Liste anzunehmen. Die vorliegende Liste des Raumordnungsausschusses möge einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden. Die jeweiligen Einschreiter mögen schriftlich und nachweislich über das Ergebnis der Behandlung ihrer Eingaben verständigt werden.

Abstimmung Fall A

Der Antrag wird mehrheitlich (20:1) angenommen. FPÖ-Gemeinderätin Marx hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Marx (FPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Ich verstehe natürlich, dass ein Zimmerei-Betrieb eine große Lagerhalle benötigt um die notwendigen Materialien zu lagern. Das ist wichtig und absolut notwendig um den wachsenden, wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu können. In diesem Punkt hätte ich bei der Abstimmung zur FWP-Änderung zugestimmt. Ich kann jedoch die Umwidmung von 2.889 m² in Bauland (Aufschließungsgebiet) weder verstehen noch gutheißen, wenn ich gegen weitere, großflächige Versiegelung des Bodens (vor allem in Tal-Lage) bin. Die Hochwasser in diesem Jahr zeigen einmal mehr, was uns zukünftig droht. Es ist vor allem auch eine Sicherheitsangelegenheit, die wir uns früher oder später sicherstellen müssen. Unsere Gemeinde soll weiterhin den ländlichen Charakter aufweisen, für den sie offenbar so geschätzt wird und nicht sukzessive zubetoniert werden.“

Vermerk zur Anwesenheit:

GR Possert kehrt nach der Beschlussfassung in den Sitzungssaal zurück.

5.2 Beschluss Verordnung Änderung 1.09 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis F (§ 39 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt bezugnehmend auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt 5.1 aus, dass die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung DI Stefan Battyan erstellte Endfassung der Änderung 1.09 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis F – bestehend aus der Verordnung und den Flächenwidmungsplänen zu Fall A bis F – dem Gemeinderat vorliege. Ebenso der diesbezügliche Erläuterungsbericht. Der Raumordnungsausschuss habe in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2023 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge diese Endfassung zum Beschluss erheben. Auch das gemäß § 35 StROG von den Grundeigentümern im Fall E zu unterzeichnende Anbot zur Baulandmobilisierung (privatwirtschaftliche Maßnahme der aktiven Bodenpolitik) liege vor.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen

der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Änderung 1.09 Flächenwidmungsplan (Verordnung und Pläne)
- Erläuterungsbericht zur Änderung 1.09 Flächenwidmungsplan
- Anbot zur Baulandmobilisierung Fall E (privatwirtschaftliche Maßnahme § 35 StROG)

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan erstellte Endfassung der Änderung 1.09 des Flächenwidmungsplanes zum Beschluss erheben und die diesbezügliche Verordnung erlassen. Der Wortlaut der Verordnung inkl. der Verordnungsbestandteile Flächenwidmungspläne Fall A bis F mögen einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

5.3 Beschluss Vereinbarungen über die Tragung der Planungskosten für die Änderung 1.09 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis F (§ 43/1 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass bei Flächenwidmungsplanänderungen, die von Grundeigentümern außerhalb der Revision angeregt werden, die Gemeinden gemäß § 43 Abs 1 StROG ermächtigt seien, mit den Grundeigentümern bzw. Planungsinteressenten zivilrechtliche Vereinbarungen über die Tragung von höchstens der Hälfte der konkret zurechenbaren Planungskosten abzuschließen. Die Beitragsschuld entstehe frühestens nach dem Inkrafttreten der Flächenwidmungsplanänderung.

Für das gegenständliche Änderungsverfahren 1.09 liegen Honorarangebote des Raumplaners DI Stefan Battyan vom 10. Februar und 2. August 2023 vor, die den Antragstellern vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Kenntnis gebracht worden seien. Ebenso haben die betreffenden Antragsteller diesbezügliche zivilrechtliche Planungskostenvereinbarungen unterzeichnet, wonach sie die Hälfte der jeweiligen konkret zurechenbaren Planungskosten zu tragen bereit seien.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Planungskostenvereinbarung für Fall A mit [REDACTED]
- Planungskostenvereinbarung für Fall B mit [REDACTED]
- Planungskostenvereinbarung für Fall C mit [REDACTED] und [REDACTED]
- Planungskostenvereinbarung für Fall D mit [REDACTED] und [REDACTED]

- Planungskostenvereinbarung für Fall E mit [REDACTED] und [REDACTED]
- Planungskostenvereinbarung für Fall F mit [REDACTED]

Antrag Einzelabstimmung Fall A

Da sich GR Possert im Fall A für befangen erklären möchte stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt den Fall A herauszunehmen und einer eigenen Abstimmung zuzuführen bzw. zuerst nur über die Fälle B bis F im Block abzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Antrag Fälle B bis F

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vereinbarungen über die Tragung von Planungskosten für die Änderung 1.09 des Flächenwidmungsplanes – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und den Planungsinteressenten [REDACTED] (Fall B), [REDACTED] und [REDACTED] (Fall C), [REDACTED] und [REDACTED] (Fall D), [REDACTED] und [REDACTED] (Fall E) sowie [REDACTED] (Fall F) – anzunehmen. Die vorliegenden Vereinbarungen mögen einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Vermerk zur Anwesenheit:

GR Possert erklärt sich als Vertragspartner im Fall A für die folgende Beschlussfassung für befangen und verlässt vor der Antragstellung den Sitzungssaal.

Antrag Fall A

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung über die Tragung von Planungskosten für die Änderung 1.09 des Flächenwidmungsplanes – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und dem Planungsinteressenten [REDACTED] (Fall A) – anzunehmen. Die vorliegende Vereinbarung möge einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Vermerk zur Anwesenheit:

GR Possert kehrt nach der Beschlussfassung in den Sitzungssaal zurück.

6. Raumplanung: Änderung Flächenwidmungsplan 1.10 (FWP)

6.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens zur Änderung 1.10 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis D (§ 39 Abs 1 Z 1 lit b StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Raumordnungsausschuss in seinen letzten Sitzungen die Empfehlung an den Bürgermeister ausgesprochen habe, für die vorliegenden positiv vor beurteilten Planungswünsche ein entsprechendes Änderungsverfahren einzuleiten und diese aus verfahrenstechnischen Gründen in einem gemeinsamen Änderungsverfahren abzuwickeln.

Als Bürgermeister habe er daher gemäß § 39 Abs. 1 Z 1 lit b StROG verfügt, die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan zusammen mit dem Raumordnungsausschuss erarbeiteten Verfahrensunterlagen zur Änderung 1.10 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis D in der Zeit vom 28. Juli 2023 bis 22. September 2023 (8 Wochen) einem Auflageverfahren zu unterziehen. Die Auflage sei an der Amtstafel öffentlich kundgemacht worden. Alle unmittelbar betroffenen grundbücherlichen Eigentümer und alle betroffenen Behörden und Institutionen seien vor Beginn der Auflagefrist nachweislich verständigt worden.

Das Auflageverfahren zur Änderung 1.10 umfasse folgende Planungswünsche:

Fall A: Berndorf, Anpassung des FWP an geänderte Hochwasserabflussbereiche

wie in Verfahrensunterlagen unter § 2 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt A des Erläuterungsberichtes begründet

Fall B: Berndorf, zeitlich folgende Nutzung Allgemeines Wohngebiet (Hussler/Schaden-Hussler)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 3 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt B des Erläuterungsberichtes begründet

Fall C: Hitzendorf, Erweiterung Allgemeines Wohngebiet (Schlatzer)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 4 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt C des Erläuterungsberichtes begründet

Fall D: Mantscha, Erweiterung Dorfgebiet (Leber)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 5 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt D des Erläuterungsberichtes begründet

Abschlussbericht Raumordnungsausschuss:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses GR Possert führt aus, dass alle eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen vom beauftragten Raumplaner rechtlich und fachlich geprüft und in der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 2. Oktober 2023 im Detail besprochen worden seien. Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung der vorliegenden Einwendungen habe der Raumordnungsausschuss den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, sowohl die vom Raumplaner vorgeschlagenen Behandlungen der Einwendungen und Stellungnahmen als auch die schlussendliche Verordnung der Änderung 1.10 des Flächenwidmungsplanes in Form der Fälle A bis D auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu nehmen und wie vorliegend zum Beschluss zu erheben.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRAnet zur Verfügung:

- Auflagemappe samt Erläuterungsbericht
- Eingabe Bundesdenkmalamt vom 17.08.2023
- Eingabe Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 vom 17.08.2023
- Eingabe Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 vom 11.08.2023
- Eingabe Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum vom 11.08.2023
- Liste Raumordnungsausschuss mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses zu den insgesamt 4 Eingaben (17 einzelne Einwendungen und Stellungnahmen) laut vorliegender Liste anzunehmen. Die vorliegende Liste des Raumordnungsausschusses möge einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden. Die jeweiligen Einschreiter mögen schriftlich und nachweislich über das Ergebnis der Behandlung ihrer Eingaben verständigt werden.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (20:2) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld (Stimmhaltung) sowie FPÖ-Gemeinderat Dirnberger (Stimmhaltung) haben gegen den Antrag gestimmt.

6.2 Beschluss Verordnung Änderung 1.10 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis D (§ 39 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt bezugnehmend auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt 6.1 aus, dass die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung DI Stefan Battyan erstellte Endfassung der Änderung 1.10 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis D – bestehend aus der Verordnung sowie den Flächenwidmungsplänen zu Fall A bis D – dem Gemeinderat vorliege. Ebenso der diesbezügliche Erläuterungsbericht. Der Raumordnungsausschuss habe in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2023 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge diese Endfassung zum Beschluss erheben.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen

der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Änderung 1.10 Flächenwidmungsplan (Verordnung und Pläne)
- Erläuterungsbericht zur Änderung 1.10 Flächenwidmungsplan

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan erstellte Endfassung der Änderung 1.10 des Flächenwidmungsplanes zum Beschluss erheben und die diesbezügliche Verordnung erlassen. Der Wortlaut der Verordnung inkl. der Verordnungsbestandteile Flächenwidmungspläne Fall A bis D mögen einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (20:2) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld (Stimmenthaltung) sowie FPÖ-Gemeinderat Dirnberger (Stimmenthaltung) haben gegen den Antrag gestimmt.

6.3 Beschluss Vereinbarungen über die Tragung der Planungskosten für die Änderung 1.10 des Flächenwidmungsplanes Fall B bis D (§ 43/1 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass bei Flächenwidmungsplanänderungen, die von Grundeigentümern außerhalb der Revision angeregt werden, die Gemeinden gemäß § 43 Abs 1 StROG ermächtigt seien, mit den Grundeigentümern bzw. Planungsinteressenten zivilrechtliche Vereinbarungen über die Tragung von höchstens der Hälfte der konkret zurechenbaren Planungskosten abzuschließen. Die Beitragsschuld entstehe frühestens nach dem Inkrafttreten der Flächenwidmungsplanänderung.

Für das gegenständliche Änderungsverfahren 1.10 liegen Honorarangebote des Raumplaners DI Stefan Battyan vom 22. Mai und 24. Juli 2023 vor, die den Antragstellern vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Kenntnis gebracht worden seien. Ebenso haben die betreffenden Antragsteller diesbezügliche zivilrechtliche Planungskostenvereinbarung unterzeichnet, wonach sie die Hälfte der jeweiligen konkret zurechenbaren Planungskosten zu tragen bereit seien.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Planungskostenvereinbarung für Fall B mit [REDACTED] und [REDACTED]
- Planungskostenvereinbarung für Fall C mit [REDACTED]
- Planungskostenvereinbarung für Fall D mit [REDACTED]

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vereinbarungen über die Tragung von Planungskosten für die Änderung 1.10 des Flächenwidmungsplanes – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und den Planungsinteressenten Roswitha Schaden-Hussler und Helmut Hussler (Fall B), Christoph Schlatzer (Fall C), Gabriele Leber (Fall D) – anzunehmen. Die vorliegenden Vereinbarungen mögen einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Statusbericht zu weiteren Raumordnungsverfahren:

Abschließend zum Tagesordnungspunkt führt der Obmann des Raumordnungsausschusses GR Possert aus, dass von den in den letzten beiden Ausschusssitzungen behandelten Ansuchen auf Baulandausweisung viele positiv behandelt werden konnten bzw. die meisten heute schon auf der Tagesordnung gestanden seien. Da der Landtag hinsichtlich der Anwendungspflicht der neuen Berechnungsmethode für Geruchsemissionen kurzfristig nun doch noch eine Übergangsfrist bis 31.12. des heurigen Jahres beschlossen habe, werde der Raumordnungsausschuss noch einige weitere Ansuchen auf Baulandausweisung behandeln bzw. dem Bürgermeister empfehlen, heuer noch ein weiteres Änderungsverfahren zu starten. GR Possert erwähnt beispielsweise die Fälle Borovnjak, Fürst-Meixner, Lesky, Faßolter und Scholz, die Anpassung der Baulandgrenze an die neuen Hochwasseranschlaglinien in Riederhof im Bereich des Doblbachs sowie die Aufhebung einer Verkehrsfläche. Danach seien für die nächsten beiden Jahre 2024 und 2025 keine weiteren Änderungsverfahren geplant. Eventuell bekannte Baulandinteressen mögen dem Obmann des Raumordnungsausschusses daher rasch gemeldet werden.

Vermerk Sitzungsunterbrechung:

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 20.28 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen und um 20.46 Uhr fortgesetzt.

7. Beschluss Auszahlung Jagdpachtabgabe 2023

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes verpflichtet sei, die jährliche von den Pächtern geleistete Jagdpachtabgabe an die Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes, unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke, aufzuteilen. Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf sei vor der Vorlage an den Gemeinderat vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

1. Das Gemeindejagdgebiet sei in drei Gemeindejagden aufgeteilt, die sich wie folgt zusammensetzen:
Gemeindejagd Attendorf 1.544,95 ha
(umfasst Katastralgemeinden Attendorf, Mantscha und Schadendorfberg)
Gemeindejagd Hitzendorf 2.468,80 ha
(umfasst Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding)

- Gemeindejagd Rohrbach-Steinberg 841,02 ha
 (umfasst Katastralgemeinden Rohrbach und Steinberg)
- Gesamtfläche 4.854,77 ha
2. Die von den jeweiligen Pächtern für das Jagdjahr 2023/2024 geleistete Jagdpachtabgabe betrage:
- Jagdgesellschaft Attendorf für Gemeindejagd Attendorf € 6.500,00
 Jagdgesellschaft Hitzendorf für Gemeindejagd Hitzendorf € 7.250,00
 Jagdgesellschaft Rohrbach-Steinberg für Gemeindejagd Rohrbach-Steinberg € 2.862,80
 Gesamtbetrag € 16.612,80
3. Die Hektarsätze für die an die Grundeigentümer auszahlende Jagdpachtabgabe betragen somit:
- für Grundstücke der Gemeindejagd Attendorf € 4,21 je Hektar bzw. € 0,421 je 1000 m²
 für Grundstücke der Gemeindejagd Hitzendorf € 2,94 je Hektar bzw. € 0,294 je 1000 m²
 für Grundstücke der Gemeindejagd Rohrbach-Steinb. € 3,40 je Hektar bzw. € 0,340 je 1000 m²

Darauf basierend sei jener Aufteilungsentwurf erstellt worden, der in der Zeit vom 28. Juni bis 26. Juli 2023 im Gemeindeamt während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auflag. Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet sei es freigestand, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen wären vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen. Es seien jedoch keine derartigen Einwendungen eingebracht worden.

Allen Grundbesitzern sei daher nun die Möglichkeit zu geben, während der Öffnungszeiten des Marktgemeindeamtes unter Bekanntgabe der jeweiligen Bankverbindung einen Auszahlungsantrag zu stellen. Die Auszahlung habe nach Ablauf der Antragsfrist auf unbarem Weg zu erfolgen. Nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse und seien zweckgebundenen landwirtschaftlichen Aufgaben wie Hagelabwehr, Vattertierhaltung bzw. Aufgaben des Natur- und Tierschutzes zu widmen.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Kundmachung Aufteilungsentwurf für Auszahlung der Jagdpachtabgabe 2023
- Aufteilungsentwurf Jagdpacht 2023

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, die Beantragungsfrist für die Auszahlung der Jagdpachtabgabe des Jagdjahres vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 auf 23. Oktober bis 4. Dezember 2023 (6 Wochen) während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt festzulegen sowie nach Ablauf dieser Antragsfrist die Auszahlungen anhand des vorliegenden Aufteilungsentwurfes auf unbarem Weg vorzunehmen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

8. Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Endvermessung HWS Altreitereg: Zulaufverrohrung Barthl (VC 1200012)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Errichtung des kofinanzierten Hochwasserschutzbaus „HWS Altreitereg: RHB Mühlbach (VC 1200011)“ sowie der gemeindefinanzierten Hochwasserschutzbauten „HWS Altreitereg: Zulaufverrohrung Barthl (VC 1200012)“ und „HWS Berndorf: RHB Schütting-/Altenbergbach (VC 1200013)“ samt unterläufiger Nebenarbeiten baulich abgeschlossen sei und die Anlagen in Betrieb genommen seien. Dafür seien für zwei Einlaufbauwerke in Altreitereg bei der Zulaufverrohrung Barthl (VC 1200012) von den Grundeigentümern Hussler und Kager entsprechend der von ihnen unterzeichneten Zustimmungserklärungen Grundflächen im Ausmaß von 50 m² und 89 m² entschädigungslos zur Verfügung gestellt worden.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen sei daher das Vermessungsbüro DI Günther Moser mit den diesbezüglichen Vermessungsarbeiten beauftragt worden. Der Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Günther Moser habe daher im Auftrag der Gemeinde mit allen betroffenen Grundeigentümern eine Grenzermittlung durchgeführt und die Vermessungsurkunde mit der GZ 5273/22 vom 10. November 2022 erstellt.

Bei der Festlegung der Grenzen habe es von Seiten der betroffenen Grundeigentümer keine Einwände gegeben. Die Trennstücke seien teilweise dem öffentlichen Straßengut der Gemeinde und des Landes, sowie der Marktgemeinde Hitzendorf zuzuführen. Die Abschreibung der Grundflächen könne lastenfrei erfolgen.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Vermessungsurkunde GZ 5273/22 vom 10.11.2022
- Bescheid Vermessungsamt GZ 1644/2023/63 vom 09.09.2023

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen, nach Vermessung der Grundstücke 1104/2, 1096/1, 1172/2, 1171/1 und 1097/2 sowie Festsetzung der neuen Grundstücksnummern 1096/5 und 1104/1, alle KG 63205 Berndorf (Einlaufbauwerk HWS Altreitereg, Zulaufverrohrung Barthl), die diesbezügliche Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunde GZ 5273/22 des Vermessungsbüros DI Günther Moser vom 10. November 2022 herzustellen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

9. Grundsatzbeschluss über die weitere Teilnahme und Mitfinanzierung der bedarfsorientierten Mikromobilitätslösung im Steirischen Zentralraum (Mikro-ÖV-Systems GUSTmobil)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass am 15. Februar 2016 der Gemeindevorstand beschlossen habe, sich an der Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes als Grundlage für die Umsetzung einer bedarfsorientierten Mikromobilitätslösung in den Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung zu beteiligen. Dies mündete am 30. März 2017 im Gemeinderatsbeschluss, sich am Pilotprojekt GUSTmobil des Regionalmanagements Steirischer Zentralraum zu beteiligen und auch entsprechende finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Nach der Pilotphase sei in der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2021 beschlossen worden, auch am anschließenden dreijährigen Dauerbetrieb der bedarfsorientierten Mikromobilitätslösung GUSTmobil zu den dargelegten Rahmenbedingungen – zusammen mit 30 anderen Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung – verbindlich teilzunehmen und den damals vorgelegten Finanzierungsplan der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH vom 24. November 2020 mit den für Hitzendorf ausgewiesenen anteiligen Bruttokosten für drei Jahre in Höhe von € 363.277,05 anzunehmen (Nettoaufwand nach Abzug aller Förderungen € 170.621,64 für drei Jahre bzw. € 56.873,88 pro Jahr).

Die Mikro-ÖV Angebote „GUSTmobil“ und „VOMobil“ der Region Steirischer Zentralraum seien entlang aktueller Verträge zwischen dem Regionalmanagement und der Betreiberfirma ISTmobil noch bis Frühjahr 2024 gesichert. Auch die Stadt Graz (Holding) führe in Stadtrandgebieten ein gleichartiges Angebot als „GUSTmobil Graz“, wo dieselbe Vertragsdauer zugrunde liege.

Bei allen drei Teilangeboten gebe es zwar Erfolge und regional gesehen gute Entwicklungen, doch im Detail betrachtet führe die derzeitige Ausgestaltung in einigen Punkten nicht zum gewünschten Effekt:

- Bei den Rahmenbedingungen würden insbesondere die Vorgaben des Landes Steiermark für die Landesförderung eine einfache und moderne Kombination zwischen ÖV und Mikro-ÖV hemmen.
- In der Ausgestaltung gebe es Hürden in der einfachen Buchbarkeit und damit auch in der verständlichen Kommunikation zur Bevölkerung.
- Bei den Betriebszeiten, der Angebotsqualität und dem Leerkilometerverhältnis gebe es ebenso klaren Handlungsbedarf.

Die Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH stehe als Geschäftsstelle des Regionalverbandes Steirischer Zentralraum gemeinsam mit den 42 derzeit teilnehmenden und 10 aktuell nicht beteiligten Kommunen nun vor der Chance, alle Erfahrungswerte, Wünsche und Kräfte zu bündeln, um aus GUSTmobil, GUSTmobil Graz und VOMobil ein zukunftsfähiges, regionales Angebot im Bedarfsverkehr zu machen. Beim neuen Konzept sei beabsichtigt, folgende wesentliche Änderungen und Verbesserungen zum bisherigen Konzept vorzunehmen, wobei hinsichtlich Details auf das Begleitschreiben des Regionalmanagements vom 29. August 2023 verwiesen werde (steht den Gemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Akteneinsicht zur Verfügung):

1. Neue, einfache Regeln im Zusammenspiel mit dem Öffentlichen Verkehr durch Verzicht auf Landesförderung, optimale angepasste Rahmenbedingungen und echte Taktverdichtung.
2. Starkes Angebot für gesamte Region Steirischer Zentralraum durch Zusammenführung bisheriger Mikro-ÖV-Angebote auf ein Angebot und dadurch bessere Sichtbarkeit und Klarheit für Kunden.
3. Verbesserung des Kosten- und Finanzierungsmodells sowie Einsparung gegenüber derzeitigen Kosten. Einerseits durch Umstellung auf Pauschale für Mobilitätszentrale und bereitgestellte

Fahrzeuge (= rund 60 %; sollen künftig aus Regionalbudget nach StLREG getragen werden). Andererseits durch Umstellung auf tatsächlich durchgeführte Fahrten mit Startpunkt in der jeweiligen Gemeinde, abzüglich Fahrgeldeinnahmen, plus Sockelbetrag für Marketing (= rund 40 %; soll von Gemeinden getragen werden).

4. Reduktion der negativen Umwelteffekte durch geringere Leerkilometer und sauberere Fahrzeuge.
5. Steigerung der Qualität und Kundenfreundlichkeit durch ständige Qualitätskontrolle.

Ausgehend davon, dass das Mikro-ÖV-Angebot in der Region in der skizzierten verbesserten Form nahtlos weitergeführt werden sollte, müsse aus zeitlichen und vergaberechtlichen Gründen schon jetzt ein neues Vergabeverfahren (EU-weite Ausschreibung, Verhandlungsverfahren) eingeleitet werden. Um diese Ausschreibung vorbereiten zu können, benötige das Regionalmanagement bis Ende September 2023 Grundsatzbeschlüsse darüber, ob die Gemeinden der Region weiterhin gemeinsam an einem verbesserten regionalen sowie zukunftsfähigen Mikro-ÖV-Angebot festhalten und dieses entsprechend mitfinanzieren wollen.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Erläuterung Mikro-ÖV Steirischer Zentralraum 2024 bis 2028 neu durch RMSTZ vom 29.8.2023
- Vorschlag Grundsatzbeschluss von RMSTZ vom 29.8.2023
- Derzeitiges Finanzierungsmodell Mikro-ÖV GUSTmobil 2021 bis 2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2021
- Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2019
- Gemeinderatsbeschluss vom 28.6.2018
- Gemeinderatsbeschluss vom 30.3.2017
- Gemeindevorstandsbeschluss vom 15.2.2016

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahme am neuen regionalen Mikro-ÖV-Angebot im Steirischen Zentralraum unter den im Begleitschreiben der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH vom 29. August 2023 erläuterten Rahmenbedingungen für die Dauer von 4 Betriebsjahren (2024 bis 2028) grundsätzlich beschließen.

Ebenso möge der Gemeinderat grundsätzlich beschließen, das neue regionale Mikro-ÖV-Angebot im Steirischen Zentralraum mitzufinanzieren, indem die Gemeinde einen einwohnerbezogenen Fixkostenanteil von voraussichtlich € 0,70 brutto pro Einwohner und zusätzlich die Kosten für die tatsächlich gefahrenen Kilometer abzüglich der Fahrgeldeinnahmen, die der Marktgemeinde Hitzendorf zuzurechnen sind, übernimmt. Dies basierend auf den Erfahrungswerten des letzten Betriebsjahres, wonach sich nach Einschätzung der Regionalmanagement GmbH nach jetzigem Kenntnisstand – zu erwartende Fahrgeldeinnahmen bereits abgezogen – ein geschätzter Betrag von € 24.100,00 brutto pro Betriebsjahr ergibt. Der Gemeinderat möge zur Kenntnis nehmen, dass diese Angaben ohne Gewähr sind und

– sobald die tatsächlichen Kosten im Vergabeverfahren vorliegen – ein weiterer Gemeinderatsbeschluss erforderlich sein wird.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, den Bürgermeister anzuweisen, die von der Regionalmanagement GmbH geschätzten Kosten von jährlich € 24.100,00 im Voranschlag 2024 und im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan der Jahre 2025 bis 2028 als planmäßige Ausgabe im Rahmen der Voranschlagstelle 690/755100 (HP OEVMIKRO) zu veranschlagen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

10. Kinderbildung und -betreuung

10.1 Beschluss Anpassung Elternbeiträge für Kinderkrippe Attendorf ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 aufgrund der Einführung von sozial gestaffelten Elternbeiträgen durch das Land Steiermark

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass am 16. Mai 2023 im Landtag die Novelle des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 (StKBBG) sowie des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes 2019 (StKBFG) beschlossen worden sei. Damit würden vor allem auch die Bestimmungen hinsichtlich der Sozialstaffel für Kinderkrippen und Horte ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 in Kraft werden.

Die Teilnahme an der Sozialstaffel für Kinderkrippen sei jedoch freiwillig. In Bezug auf die von der Marktgemeinde Hitzendorf erhaltene Kinderkrippe Attendorf (Betreiber WIKI) würde dies zwar eine Verschlechterung der Einnahmen aus den Elternbeiträgen bedeuten, wenn sich die Gemeinde aus diesem Grund allerdings dazu entschließen sollte, nicht am Sozialstaffelsystem teilzunehmen, würde das Land Steiermark auch keine Zuschüsse zu den Personalkosten mehr gewähren.

Die Marktgemeinde Hitzendorf als Erhalter der Kinderkrippe sei vom beauftragten Betreiber WIKI daher dazu aufgefordert worden zu erklären, ob sie mit Beginn des Kinderbildungs- und -betreuungsjahres 2023/2024 am geplanten Sozialstaffelsystem des Landes Steiermark für Kinderkrippen teilnehmen möchte und somit die Elternbeiträge ab 2023/2024 nach den per Gesetz festgelegten sozial gestaffelten Beiträgen berechnet werden sollen oder nicht. Im Falle einer Ablehnung müsse die Gemeinde dem Betreiber WIKI schriftlich bestätigen, dass sie die wirtschaftlichen Folgen (Verlust der Personalförderung des Landes) zur Kenntnis nehme.

Frist für eine ablehnende Stellungnahme wäre bereits der 15. Juni 2023 gewesen. Da die bisherigen Personalkostenzuschüsse des Landes für die Kinderkrippe Attendorf bei jährlich rund € 50.000,00 liegen und dieser Verlust weit höher wiege als die verminderten Einnahmen aus den Elternbeiträgen, habe der Bürgermeister eine ablehnende Rückmeldung unterlassen. Konkret betrage der Verlust an Elternbeiträgen ab 2023/2024 rund € 18.000,00. Dafür leiste das Land zwar einen Beitragsersatz von rund € 8.000,00, die restlichen rund € 10.000 habe aber die Gemeinde zu tragen. Zusammen mit den Erhöhungen bei den Personalkosten, die großteils ebenfalls auf den neuen gesetzlichen Grundlagen beruhen (kleinere Gruppen etc.), steige der

schlussendliche Jahresabgang bei der Kinderkrippe Attendorf von bisher rund € 96.000,00 auf künftig rund € 117.000,00.

Zudem dürfen Auswärtsbeiträge für Kinder aus auswärtigen Gemeinden ab 2023/24 wegen der Einführung der Sozialstaffel nicht mehr von Eltern eingehoben werden. Diese Auswärtsbeiträge, welche zur Deckung der durch die (sozial gestaffelten) Elternbeiträge nicht gedeckten Kosten der Erhaltungsgemeinde dienen sollen, seien nun ausnahmslos von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde des jeweiligen Kindes zu übernehmen. Die betroffenen Eltern erhalten von WIKI hierfür ein Formular, auf welchem sie die jeweilige Wohnsitzgemeinde die Kostenübernahme vor Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung bestätigen lassen müssen. Die Verrechnung der Auswärtsbeiträge erfolge sodann über WIKI direkt mit den betroffenen Gemeinden.

Ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 werden in der Kinderkrippe Attendorf daher nur mehr die sozial gestaffelten Elternbeiträge eingehoben und eventuelle Auswärtsbeiträge ausnahmslos den Wohnsitzgemeinden der jeweiligen Kinder verrechnet. Aus formalrechtlichen Gründen sei jedoch nachträglich nun auch noch der gegenständliche Anpassungsbeschluss zu fassen (Festsetzung und Änderung von Beiträgen könne nur der Gemeinderat beschließen).

In der nachstehenden Tabelle seien die ursprünglich bereits im März 2023 an WIKI gemeldeten Tarife für das Betreuungsjahr 2023/2024 sowie die nun neuen Tarife unter Berücksichtigung der Sozialstaffel aufgelistet. Die Änderungen seien grün und unterstrichen dargestellt. Alle anderen Tarife seien von der Sozialstaffel nicht betroffen und weiterhin jährlich der vom Gemeinderat am 19. Dezember 2017 beschlossenen Indexanpassung zu unterziehen.

Elternbeiträge für Kinderkrippe Attendorf

Zuletzt festgesetzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2020 bzw. 14. März 2021:

Tarif	bisher für 2023/2024	neu ab 2023/2024
Halbtage 7.00 bis 13.00 Uhr	€ 262,60 pro Monat ¹ 10 x pro Jahr	<u>Sozial gestaffelte Elternbeiträge laut Land Steiermark ²</u>
Ganztage 7.00 bis 15.00 Uhr	€ 306,10 pro Monat ¹ 10 x pro Jahr	<u>Sozial gestaffelte Elternbeiträge laut Land Steiermark ²</u>
Ganztage 7.00 bis 17.00 Uhr	€ 349,70 pro Monat ¹ 10 x pro Jahr	<u>Sozial gestaffelte Elternbeiträge laut Land Steiermark ²</u>
Zuschlag für Kinder aus auswärtigen Gemeinden Halbtage 7.00 bis 13.00 Uhr	€ 242,20 pro Monat ¹ 10 x pro Jahr	<u>derzeit € 617,00 pro Monat 10 x pro Jahr; Verrechnung an auswärtige Gemeinde ³</u>
Zuschlag für Kinder aus auswärtigen Gemeinden Ganztage 7.00 bis 16.00 Uhr	€ 242,20 pro Monat ¹ 10 x pro Jahr	<u>Derzeit € 925,00 pro Monat 10 x pro Jahr; Verrechnung an auswärtige Gemeinde ³</u>
Sommerbetreuung Halbtage 7.00 bis 13.00 Uhr	€ 60,00 pro Woche ¹	€ 60,00 pro Woche ¹
Sommerbetreuung Ganztage 7.00 bis 16.00 Uhr	€ 79,50 pro Woche ¹	€ 79,50 pro Woche ¹
Materialbeitrag Halbtage	€ 8,40 pro Monat ¹	€ 8,40 pro Monat ¹
Materialbeitrag Ganztage	€ 9,80 pro Monat ¹	€ 9,80 pro Monat ¹

Essenspauschale	€ 88,90 pro Monat ¹	€ 88,90 pro Monat ¹
-----------------	--------------------------------	--------------------------------

¹ Die zuletzt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung für die Gebührenanpassungen nach § 71 Abs. 2a der Gemeindeordnung verlautbarte Indexerhöhung des VPI 2010 für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 beträgt 10,6 %.

² Gemäß jährlich verlautbarter Tabelle der sozial gestaffelten Elternbeiträge für Kinderkrippen, alterserweiterte Gruppen und Kinderhäuser des Landes Steiermark.

³ Jährlich von WIKI zu errechnender Zuschlag für auswärtige Kinder, welcher zum Ausgleich der durch die (sozial gestaffelten) Elternbeiträge nicht gedeckten Kosten der Erhaltungsgemeinde Hitzendorf erforderlich ist. Dieser ist ausnahmslos von der Wohnsitzgemeinde des auswärtigen Kindes zu übernehmen. Die betroffenen Eltern erhalten hierfür ein Formular, welches sie von ihren Wohnsitzgemeinden bestätigen lassen müssen. Die Verrechnung erfolgt sodann über WIKI direkt mit den betroffenen Gemeinden.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Anfrage Teilnahme an Sozialstaffel Land für Kinderkrippe Attendorf von WIKI vom 31.5.2023
- Sozialstaffeltabelle Land Steiermark für Kinderkrippen ab Betreuungsjahr 2023/2024
- Musterformular WIKI für Kostenübernahme durch auswärtige Gemeinde
- Budgetübersicht Kinderkrippe Attendorf 2022/2023
- Budgetübersicht Kinderkrippe Attendorf 2023/2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 14.3.2021
- Gemeinderatsbeschluss vom 29.4.2020
- Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2017

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die oben grün und unterstrichen angeführten Beitragsanpassungen zum Beschluss zu erheben. Die restlichen von der Sozialstaffel nicht betroffenen Tarife mögen weiterhin jährlich der vom Gemeinderat am 19. Dezember 2017 beschlossenen Indexanpassung unterzogen werden und vom Marktgemeindeamt wie bisher dem von der Gemeinde beauftragten Betreiber der Kinderbetreuungseinrichtung (derzeit WIKI) im Jänner jedes Jahres schriftlich bekannt gegeben sowie vom Betreiber der Kinderbetreuungseinrichtungen für das folgende Betreuungsjahr angewendet bzw. den Eltern vor Start des folgenden Betreuungsjahres nachweislich bekannt gemacht werden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

10.2 Beschluss Anpassung Kostenübernahme eines Gemeindeanteils für auswärtige Kinderkrippen ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 aufgrund der Einführung von sozial gestaffelten Elternbeiträgen durch das Land Steiermark sowie aufgrund der Überführung der privaten MeiKi-Kinderkrippe Söding in eine öffentliche WIKI-Kinderkrippe der Gemeinde Söding-Sankt Johann

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2020 bzw. 1. Juli 2021 einstimmig beschlossen habe, dass die Marktgemeinde Hitzendorf ihr freiwilliges Angebot an Kinderkrippenplätzen weiterhin nur nach Maßgabe der verfügbaren Plätze in der Kinderkrippe Attendorf aufrechterhält (es bestehe kein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Kinderkrippenplätze).

Darüber hinaus habe der Gemeinderat damals beschlossen: Sollte der Bedarf an Betreuungsplätzen für Hitzendorfer Kinder in einem Betreuungsjahr mit den verfügbaren Plätzen in der Kinderkrippe Attendorf sowie den verfügbaren Betreuungsplätzen bei Hitzendorfer Tageseltern nicht gedeckt werden können, werde übergangsweise für dieses eine Betreuungsjahr auch eine Zuzahlung der Gemeinde für Plätze in auswärtigen Kinderkrippen gewährt.

Die Kostenübernahme sei damals an eine Reihe weiterer Bedingungen geknüpft worden, was jedoch vorwiegend darauf zurückzuführen war, dass diese Zuzahlungen überwiegend für die private Kinderkrippe des Erhalters „MeiKi Projekt Söding Errichtungs- und Betreiber GmbH & Co KG“ bzw. dessen eigens gegründete Betreibergesellschaft „MeiKi gemeinnützige Kinderkrippe Söding GmbH & Co KG“ geplant waren. Im Nachhinein stehe fest, dass sogar 100 % aller bisherigen Zahlungen an diese private Kinderkrippe in Söding geflossen seien. Auswärtsbeiträge an andere Kinderkrippen seien bisher keine geleistet worden.

Aufgrund der laufenden Beschwerden und Probleme mit der privaten Kinderkrippe von MeiKi sei diese heuer von der Gemeinde Söding-Sankt Johann schlussendlich in eine öffentliche Kinderkrippe übergeführt worden. Gleichzeitig habe die Gemeinde Söding-Sankt Johann als zukünftiger Erhalter dieser Kinderkrippe den Betrieb ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 per Vertrag an den gemeinnützigen Verein „WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung“ (ZVR 017124379) übertragen. WIKI führe die Kinderkrippe nun unter dem neuen Namen „WIKI Kinderkrippe Söding Packerstraße“ weiter. Die Gemeinde Söding-Sankt Johann habe der Gemeinde Hitzendorf angeboten, gegen entsprechende Kostenübernahme ein jährliches Kontingent von bis zu acht Plätzen in dieser neuen Kinderkrippe anzubieten.

Aufgrund der Neuübernahme müsse die bisherige Regelung der Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Hitzendorf daher entsprechend angepasst werden. Zudem dürfen Auswärtsbeiträge für Kinder in auswärtigen Kinderkrippen aufgrund der Einführung der sozial gestaffelten Elternbeiträge durch das Land Steiermark ab 2023/2024 nicht mehr von den Eltern eingehoben werden, sondern seien zwischen den betroffenen Gemeinden direkt zu verrechnen. Die neue Regelung soll diesen Vorgaben entsprechen und zudem so ausgestaltet werden, dass sie erforderlichenfalls durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss sehr einfach auf weitere auswärtige Kinderkrippen ausgedehnt werden könne.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der

Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Markierung geplante Anpassungen zu Gemeinderatsbeschluss vom 1.7.2021
- Gemeinderatsbeschluss vom 1.7.2021
- Gemeinderatsbeschluss vom 28.5.2020
- Gemeinderatsbeschluss vom 3.9.2019

Antrag

Nach kurzer Diskussion einer von GR Marx aufgeworfenen Frage zur Überprüfbarkeit der Einhaltung der abzuschließenden Zuzahlungsvereinbarungen stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeinderatsbeschluss TOP 6 vom 1. Juli 2021 außer Kraft zu setzen und die Kostenübernahme eines Gemeindeanteils für auswärtige Kinderkrippen ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 wie folgt neu zu regeln:

Die Marktgemeinde Hitzendorf möge ihr freiwilliges Angebot an Kinderkrippenplätzen weiterhin nur nach Maßgabe der verfügbaren Plätze in der Kinderkrippe Attendorf aufrechterhalten (es besteht kein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz).

Sollte der Bedarf an Betreuungsplätzen für Hitzendorfer Kinder mit den verfügbaren Plätzen in der Kinderkrippe Attendorf sowie den verfügbaren Betreuungsplätzen bei Hitzendorfer Tagesmüttern und Tagesvätern nicht gedeckt werden können, möge übergangsweise auch eine Zuzahlung der Marktgemeinde Hitzendorf für Plätze in folgenden auswärtigen Kinderkrippen gewährt werden:

- WIKI Kinderkrippe Söding Packerstraße der Gemeinde Söding-Sankt Johann

Dabei möge der Gemeinderat die Gewährung der Kostenübernahme an folgende Bedingungen knüpfen:

- Die Zuzahlung wird nur für Kinder ab dem Alter von zwei Jahren gewährt. Eine Zuzahlung für Kinder unter zwei Jahren wird nicht gewährt, da bis zum Ablauf des 24. Lebensmonats des Kindes ein Rechtsanspruch der Eltern auf Karenz sowie ein Kündigungs- und Entlassungsschutz besteht.
- Eine entsprechende Zuzahlungsvereinbarung unter Nennung des fälligen Kostenbeitrages zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und der jeweiligen auswärtigen Kinderkrippe ist je Kind und Jahr im Vorhinein abzuschließen.
- Die Zuzahlung an die jeweilige auswärtige Kinderkrippe erfolgt ausschließlich im Nachhinein nach Rechnungslegung durch die auswärtige Kinderkrippe. Eine gänzliche oder teilweise Weiterverrechnung an die Eltern darf nicht erfolgen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

10.3 Beschluss Aufhebung Subventionierung von Elternbeiträgen der Trägerorganisationen von Tageseltern aufgrund der Einführung von sozial gestaffelten Elternbeiträgen durch das Land Steiermark

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass nach enger Zusammenarbeit mit der Tagesmütter Graz-Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2020 ein umfangreiches Förderpaket beschlossen habe, welches einerseits die angestellten und auf dem Gebiet der Marktgemeinde Hitzendorf tätigen Tageseltern finanziell direkt stütze (Subventionen 1 bis 3) und andererseits die Trägerorganisationen bei der Aufrechterhaltung von Sozialleistungen für ihre angestellten Tageseltern sowie bei qualitätssichernden Maßnahmen indirekt unterstütze (Subvention 4).

Zwecks Attraktivierung der Tageselternbetreuung sei damals darüber hinaus noch eine Subvention für die Eltern der betreuten Kinder beschlossen worden, indem der Elternbeitrag eines Tageselternplatzes für ein Kind unter drei Jahren jenem eines institutionellen Betreuungsplatzes (Kinderkrippe, alterserweiterte Gruppe) gleichgestellt wurde (Subvention 5). Dazu seien entsprechende Verträge mit den drei Trägerorganisationen Tagesmütter Graz-Steiermark GmbH, Hilfswerk Steiermark GmbH und Volkshilfe Steiermark GmbH abgeschlossen worden, wonach den Eltern entsprechend verminderte Tageselternbeiträge zu verrechnen und diese den Trägerorganisationen von der Gemeinde zu ersetzen seien.

Am 16. Mai 2023 sei im Landtag die Novelle des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 (StKBBG) sowie des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes 2019 (StKBFG) beschlossen worden. Damit seien ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 auch die Bestimmungen hinsichtlich der sozial gestaffelten Tageselternbeiträge für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie von Kindern unter 3 Jahren in Kraft getreten.

Die Subventionierung von Elternbeiträgen in Form der vom Gemeinderat am 28. Mai 2020 beschlossenen Subvention 5 sei somit obsolet geworden. An deren Stelle trete die sozial gerechtere Subvention der Elternbeiträge durch das Land Steiermark.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Sozialstaffeltabelle Land Steiermark für Tageseltern ab Betreuungsjahr 2023/2024
- Markierung geplante Anpassungen zu Gemeinderatsbeschluss vom 28.5.2020
- Gemeinderatsbeschluss vom 28.5.2020
- Vereinbarung Zuzahlung zu Elternbeiträgen der Tagesmütter Steiermark GmbH vom 15.10.2020
- Vereinbarung Zuzahlung zu Elternbeiträgen der Hilfswerk Steiermark GmbH vom 29.7.2021
- Vereinbarung Zuzahlung zu Elternbeiträgen der Volkshilfe Steiermark GmbH vom 2.6.2022

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2020, Tagesordnungspunkt 12.1, hinsichtlich der Subventionierung von Elternbeiträgen der Trägerorganisationen (Antrag 5) aufgrund der Einführung der sozial gestaffelten Tageselternbeiträge durch das Land Steiermark ersatzlos aufzuheben und die diesbezüglich abgeschlossenen Vereinbarungen mit den drei Trägerorganisationen Tagesmütter Steiermark GmbH, Hilfswerk Steiermark GmbH und Volkshilfe Steiermark GmbH umgehend zu kündigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

10.4 Beschluss Zusatzvereinbarung zu den Betreuungsverträgen für Kinderkrippe und Kindergarten Attendorf mit WIKI hinsichtlich Abrechnung der Verwaltungskosten ab dem Betreuungsjahr 2023/2024

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass mit Schreiben vom 13. März 2023 der Verein „WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung“ (kurz WIKI) als Betreiber der Kinderkrippe Attendorf und des Kindergartens Attendorf um eine Anpassung und schriftliche Regelung hinsichtlich der für seine Leistungen verrechenbaren Verwaltungskosten (Organisationskosten) ersucht habe. Für gemeinnützige Unternehmen im Sozialbereich sei laut WIKI ein Verwaltungskostenanteil von 6 % der Gesamtkosten branchenüblich.

Für die Kinderkrippe Attendorf werde von WIKI aktuell auch diese 6%ige Pauschale von den Gesamtkosten verrechnet. Für den Kindergarten Attendorf werde seit seiner Errichtung im Jahr 2010 jedoch nach wie vor eine indexierte Pauschale verrechnet, die insgesamt lediglich 2,57 % der Gesamtkosten betrage. Ergänzend sei festzuhalten, dass die seinerzeit festgelegte Pauschale für einen zweigruppigen Kindergarten vereinbart wurde. Seit dem Jahr 2017 werde jedoch eine dritte Gruppe betrieben und seit dem Vorjahr auch eine vierte. Die Pauschale sei seitens WIKI dahingehend aber nie angepasst worden. Somit wären seit fünf Betriebsjahren eigentlich ohnehin bereits um 50 % höhere Organisationskosten zu verrechnen gewesen.

WIKI schlage vor, bei der Berechnung der neuen Organisationskostenpauschale die Kosten für die von der Marktgemeinde Hitzendorf an WIKI verrechneten Mieten aus den Gesamtkosten herauszurechnen. Dadurch käme ein Organisationskostensatz von 5,24 % statt der üblichen 6 % zum Ansatz, was für die Marktgemeinde Hitzendorf bei der Kinderkrippe sogar zu einer leichten Verringerung der Kosten führen würde.

Die Umsetzung des neuen Organisationskostenmodells würde ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 erfolgen. Dazu wäre zu den beiden Betreuungsverträgen vom 31. März 2016 und 6. Juli 2021 lediglich eine Zusatzvereinbarung hinsichtlich Abrechnung der Verwaltungskosten (Organisationskosten) zu erstellen.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der

Akteneinsicht während der Arbeitsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Zusatzvereinbarung Anpassung Organisationskosten ab Betreuungsjahr 2023/2024
- Betreuungsvertrag mit WIKI für Kinderkrippe Attendorf vom 31.3.2016
- Betreuungsvertrag mit WIKI für Kindergarten Attendorf vom 6.7.2021

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zum Betreuungsvertrag mit WIKI für die Kinderkrippe in Attendorf vom 31. März 2016 bzw. zum Betreuungsvertrag mit WIKI für den Kindergarten in Attendorf vom 6. Juli 2021 eine Zusatzvereinbarung über eine Verwaltungskostenpauschale (Organisationskosten) in Höhe von 5,24 % von den jährlichen Gesamtkosten ohne Miete abzuschließen. Die vorliegende Zusatzvereinbarung in Form des vorliegenden Anschreibens von WIKI vom 13. März 2023 möge einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

11. Beratung und Beschluss Finanzierungszusicherung anteilige Kostenübernahme durch Gemeinde an Landesfeuerwehrverband für Ersatzbeschaffung Hilfeleistungsfahrzeug für FF Hitzendorf

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass er vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs 3 GemO auf zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 11 gestellt habe. Der Aufnahmeantrag sei einstimmig (21:0) angenommen worden.

Begründend führt der Vorsitzende aus, dass die Freiwillige Feuerwehr Hitzendorf plane, ein neues Hilfeleistungsfahrzeug HLF 4 mit Allradantrieb und 4000 l Tankinhalt anzuschaffen (Ersatzbeschaffung für vorhandenes Tanklöschfahrzeug TLFA 4000 mit Baujahr 2000). Dazu möchte die Feuerwehr noch im Jahr 2023 einen Förderantrag an den Landesfeuerwehrverband Steiermark stellen. Im Jahr 2024 soll dann die Ausschreibung und Bestellung sowie die Anzahlung durch die Feuerwehr erfolgen. Die Auslieferung sei für Frühjahr 2026 geplant. Zu diesem Zeitpunkt wäre dann auch der Beitrag der Marktgemeinde Hitzendorf fällig, der sich auf € 162.500 belaufen werde. € 120.000 trage die Feuerwehr aus Eigenmitteln und € 187.500 sollen als Förderung vom Landesfeuerwehrverband erwirkt werden. Die Gesamtkosten für das Fahrzeug seien mit € 470.000 kalkuliert.

Obwohl die Gemeinde gemäß § 35 des Steiermärkischen Feuerwehrgesetzes (StFWG) ohnedies gesetzlich dazu verpflichtet sei, die anteiligen Kosten für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, welche im Rahmen der „Richtlinien über die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren in der Steiermark“ angeschafft werden, zu tragen, verlange der Landesfeuerwehrverband im Punkt 2 seiner Förderrichtlinien bei Anschaffungen über € 20.000 auch noch eine schriftliche Bestätigung, dass bereits ein Finanzierungszusicherungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans (Gemeindevorstand oder Gemeinderat) erfolgt sei.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern zu Sitzungsbeginn vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme über das INTRANet zur Verfügung gestellt:

- Richtlinie Abwicklung Förderungsverfahren Landesfeuerwehrverband Steiermark
- Fahrzeugkonzept Bereichsfeuerwehrverband Graz-Umgebung, Abschnitt 6
- Zustimmung Landesfeuerwehrverband zu Ersatzbeschaffung HLF 4
- Förderantrag HLF 4 (Entwurf)

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und Fragebeantwortungen stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Freiwilligen Feuerwehr Hitzendorf für den Zweck der Förderungsbeantragung beim Landesfeuerwehrverband Steiermark zu bestätigen, dass die Marktgemeinde Hitzendorf einen Finanzierungsanteil von € 162.500 für die Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 4 mit Allradantrieb und 4000 l Tankinhalt im Rahmen der „Richtlinien über die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren in der Steiermark“ leisten wird.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, den Bürgermeister anzuweisen, den Finanzierungsanteil von € 162.500,00 im Voranschlag 2024 bzw. im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan des Jahres 2026 als planmäßige Ausgabe im Rahmen der Voranschlagstelle 163000/774000 (FS 1630000100) zu veranschlagen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

12. Beschluss Anpassung Dienstbarkeit „Errichtung von Sportanlagen“ auf Gemeindegrundstücken an den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass er vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs 3 GemO auf zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 12 gestellt habe. Der Aufnahmeantrag sei einstimmig (21:0) angenommen worden.

Begründend führt der Vorsitzende aus, dass der Gemeindevorstand mit einstimmigem Beschluss vom 5. Dezember 2022 Frau DI Lydia Unger, Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige aus Graz, mit der Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung des Verkehrswertes für eine Teilfläche des Grundstückes 750/1, KG Hitzendorf der Marktgemeinde Hitzendorf beauftragt habe. Dieser Teil des Grundstückes des Sport- und Veranstaltungszentrums (SVZ) in Hitzendorf, auf dem sich derzeit die zu verlagernden alten Tennisplätze samt Containeranlage, Beachvolleyballplatz und Kinderspielplatz befinden, soll bewertet werden, um dem Gemeinderat einen eventuellen Verkauf zwecks Finanzierung von geplanten investiven Vorhaben der Gemeinde vorschlagen zu können.

Dabei sei von der Sachverständigen festgestellt worden, dass auf diesem Gemeindegrundstücksteil, der im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der neuen Marktgemeinde Hitzendorf mittlerweile als Kerngebiet ausgewiesen sei, eine veraltete Dienstbarkeit laste, welche die Bebauung dieses Grundstücksteiles auf die „Errichtung von Sportanlagen“ zugunsten der Sportunion Hitzendorf einschränke.

Konkret sei im Zuge einer Schenkung vom 18. März 1997, mit der der Sportverein ein Grundstück der Gemeinde übertragen habe, zur Absicherung der Dienstbarkeitsnehmerin Sportunion Raiffeisen Hitzendorf die Dienstbarkeit der „Unterlassung der Bauführung mit Ausnahme der Errichtung von Sportanlagen bzw. der Erweiterung bestehender Sportanlagen“ auf den Flächen der seinerzeitigen Grundstücke 722, 723/1, 714, 715/3, 720/2, 721, 727, 728, 729, 735/1 und 736/2 je Katastralgemeinde 63233 Hitzendorf eingeräumt worden. Im Dienstbarkeitslageplan seien zusätzlich auch noch die Grundstücke 726 und 723/3 eingezeichnet, was jedoch einen damaligen Fehler darstelle. Denn auf diesen Grundstücken stehe bereits seit jeher das Amtshaus der Marktgemeinde Hitzendorf und können diese beiden Grundstücke daher gar nicht von der seinerzeitigen Dienstbarkeit umfasst gewesen sein (Widerspruch zwischen Plan und Text der seinerzeitigen Dienstbarkeit).

Zusätzlich verkompliziert sei die Dienstbarkeit noch dadurch worden, dass die Flächen der vorgenannten Grundstücke (ausgenommen Amtshausgrundstücke 722 und 723/1) im Zuge einer Vermessung in ein neues gemeinsames großes Grundstück 750/1, KG 63233 Hitzendorf eingebracht worden seien und die ursprüngliche Dienstbarkeit dabei aus heute nicht mehr ermittelbaren Gründen nicht näher betrachtet bzw. nicht entsprechend angepasst worden sei.

Weiters sei mittlerweile im Zuge der Gemeindefusion ein neuer zusammengeführter Flächenwidmungsplan zu erstellen gewesen, der seit 2019 rechtskräftig sei. Da die Flächen der seinerzeitigen Dienstbarkeit auch nunmehriges Kerngebiet betreffen, habe der Bürgermeister den öffentliche Notar Mag. Christoph Kante LL.M. mit der Erstellung eines diesbezüglichen neuen Dienstbarkeitsvertrages beauftragt, der die Dienstbarkeitsfläche an die nunmehrige Ausweisung im Flächenwidmungsplan anpassen und insgesamt unstrittig machen soll.

Dabei solle der Dienstbarkeitsteil, der auf der ausgewiesenen Fläche mit der Widmung „Kerngebiet“ laste, gelöscht werden und die Dienstbarkeit stattdessen künftig die gesamte Fläche mit der Widmung „Sondernutzung Sport“ umfassen. Die Sportunion habe für diese Änderung am 16. Oktober 2023 ihre schriftliche Zustimmung übermittelt. Auch eine adäquate Vermessung sei mittlerweile von der Gemeinde beauftragt worden, sodass es für die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Widmungen „Kerngebiet“ und „Sondernutzung Sport“ künftig auch getrennte Grundstücke geben werde.

Gesamtgesehen bedeute diese Änderung für die Marktgemeinde Hitzendorf eine Verringerung der derzeitigen Belastung des gegenständlichen Grundstückes 750/1. Gemäß § 70 Abs 3 GemO bedarf aber auch die Änderung der Belastung von unbeweglichem Gemeindevermögen (z.B. durch Baurechte, Superädifikate, Dienstbarkeiten) eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses. Weiters sei gemäß § 90 Abs 1 Z 2 GemO für (geänderte) Belastungen von unbeweglichem Gemeindevermögen eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Gemäß § 90 Abs 5 GemO sei im Vertragsentwurf daher ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Beschluss des Gemeinderates erst mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde rechtswirksam werde und für die Gemeinde bis dahin weder Leistungspflicht und im Versagensfall daher auch keine Schadensersatzpflicht entstehe.

Da aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren erfahrungsgemäß sehr lange dauern, habe der Bürgermeister die Beschlussfassung des erst heute vom Notar übermittelten Dienstbarkeitsvertrages noch dringlich auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern zu Sitzungsbeginn vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme über das INTRANet zur Verfügung gestellt:

- Flächenwidmungsplan Sport- & Veranstaltungszentrum

- Ursprüngliche Dienstbarkeit Sportverein mit Dienstbarkeitsplan
- Skizze Verlagerung Dienstbarkeit
- Zustimmung Dienstbarkeitsänderung Sportunion Hitzendorf vom 17.10.2023
- Dienstbarkeitsvertrag mit Planbeilagen Notar Kante vom 19.10.2023

Antrag 1

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, die mit 18. März 1997 der Dienstbarkeitsnehmerin Sportunion Raiffeisen Hitzendorf auf diversen Grundstücken der Marktgemeinde Hitzendorf eingeräumte Dienstbarkeit der „*Unterlassung der Bauführung mit Ausnahme der Errichtung von Sportanlagen bzw. der Erweiterung bestehender Sportanlagen*“ gemäß dem vorliegenden neuen Dienstbarkeitsvertrag samt Planbeilagen anzupassen. Der vorliegende neue Dienstbarkeitsvertrag samt Planbeilagen möge einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat der Amtsleitung des Marktgemeindeamtes den Auftrag erteilen, die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 90 Abs 1 Z 2 GemO zu erwirken. Ebenso möge festgehalten werden, dass der Beschluss des Gemeinderates über dieses Rechtsgeschäft gemäß § 90 Abs 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung idGF (GemO) erst mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam wird und bis zu diesem Zeitpunkt für die Gemeinde keine Leistungspflicht entsteht und die Gemeinde auch nicht für einen Schaden haftet, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat. Die Tatsache, dass dieses Rechtsgeschäft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf und die daran geknüpften Rechtsfolgen sind im Dienstbarkeitsvertrag angeführt.

Abstimmung 1

Der Antrag wird mehrheitlich (21:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Rönfeld (GRÜNE) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Zu kurzfristige Behandlung. Eine vollständige Durchsicht der Unterlagen war mir nicht möglich.“

Antrag 2

Ebenso stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, alle zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen weiteren Schritte zu unternehmen, insbesondere die erforderlichen Grundbuchshandlungen ob der Liegenschaft EZ 890, KG 63233 Hitzendorf in einer gesonderten Aufsandungsurkunde und einer gesonderten Freilassungserklärung bzw. sonstigen erforderlichen Urkunde grundbuchstauglich aufzusanden und die noch zu errichtende Aufsandungsurkunde und die noch zu errichtende Freilassungserklärung, sowie in diesem Zusammenhang erforderliche Ergänzungen oder Verbesserungen dieses Vertrages bzw. der noch zu errichtenden Aufsandungsurkunde und der noch zu errichtenden Freilassungserklärung vorzunehmen und die entsprechenden Urkunden unverzüglich nach Vorliegen der erforderlichen Vermessungsurkunde und der betreffenden Urkunden grundbuchsfähig zu unterzeichnen.

Abstimmung 2

Der Antrag wird mehrheitlich (21:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld hat gegen den Antrag gestimmt und verweist auf seine bereits zur Abstimmung 1 protokollierte abweichende Auffassung.

13. Allfälliges

keine Wortmeldungen

Beilagen

- Abfassung Fragestunde
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 2)
- Wahlvorschlag Ausschussmitglieder SPÖ (zu TOP 3.1)
- Liste mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen (zu TOP 4.1)
- Verordnung und Pläne Änderung 1.08 Flächenwidmungsplan (zu TOP 4.2)
- Planungskostenvereinbarung Fall A mit Core Vermögensverwaltung GmbH (zu TOP 4.3)
- Planungskostenvereinbarung Fall C mit Stephan Sticher Liegenschaftsverwaltung GmbH (zu TOP 4.3)
- Liste mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen (zu TOP 5.1)
- Verordnung und Pläne Änderung 1.09 Flächenwidmungsplan (zu TOP 5.2)
- Planungskostenvereinbarung Fall A mit [REDACTED] (zu TOP 5.3)
- Planungskostenvereinbarung Fall B mit [REDACTED] (zu TOP 5.3)
- Planungskostenvereinbarung Fall C mit [REDACTED] und [REDACTED] (zu TOP 5.3)
- Planungskostenvereinbarung Fall D mit [REDACTED] und [REDACTED] (zu TOP 5.3)
- Planungskostenvereinbarung Fall E mit [REDACTED] und [REDACTED] (zu TOP 5.3)
- Planungskostenvereinbarung Fall F mit [REDACTED] (zu TOP 5.3)
- Liste mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen (zu TOP 6.1)
- Verordnung und Pläne Änderung 1.10 Flächenwidmungsplan (zu TOP 6.2)
- Planungskostenvereinbarung Fall B mit [REDACTED] und [REDACTED] (zu TOP 6.3)
- Planungskostenvereinbarung Fall C mit [REDACTED] (zu TOP 6.3)
- Planungskostenvereinbarung Fall D mit [REDACTED] (zu TOP 6.3)
- Zusatzvereinbarung Verwaltungskostenpauschale in Form Anschreiben WIKI 13.3.2023 (zu TOP 10.4)
- Dienstbarkeitsvertrag mit Planbeilagen (zu TOP 12)

Ende der öffentlichen Sitzung

22.00 Uhr

Der Vorsitzende:

Thomas Gschier, ÖVP
Bürgermeister
(Originalunterschrift im Akt)

Die Schriftführer:

Werner Eibinger, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Robert Hafner BA MA, SPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Walter Rönfeld, GRÜNE
(Originalunterschrift im Akt)

Nadine Marx, FPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Da ein Bestandteil dieser Verhandlungsschrift auch die Abfassung der gemäß § 28 Abs 2 GemO unter dem **Tagesordnungspunkt 3.1** durchgeführten vereinfachten Wahl der Mitglieder von Ausschüssen durch Erheben der Hand ist, dient diese Verhandlungsschrift auch der ordnungsgemäßen Beurkundung des Wahlergebnisses und ist daher auch von allen anderen bei der Wahlhandlung anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen:

Bei der Wahl von Ausschussmitgliedern anwesende weitere Gemeinderatsmitglieder:

Monika Hubmann, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Daniel Possert, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Andreas Spari, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Sophia Spath, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Josef Lackner, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Ing. Andreas Riegler, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Markus Kollmann ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Ing. Franz Wenzl, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Lorenz Brunner, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

DI (FH) Martina Stieber, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Ing. Andreas Kern MSc, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Thomas Jaklitsch MA, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Ing. Werner Roth, SPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Rudolf Feuchtinger, SPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Helmut Kainz, SPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Anna Binder, GRÜNE
(Originalunterschrift im Akt)

Markus Dirnberger, FPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

**Abfassung Fragestunde
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 19. Oktober 2023**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die vom Bürgermeister, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage

A = Antwort

GR Binder an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass der Gemeinderat seinerzeit beschlossen habe, die Strafgeleinnahmen aus den Geschwindigkeitsmessungen auf Gemeindestraßen zweckgebunden für die Steigerung der Verkehrssicherheit zu verwenden. Wie hoch waren diese Einnahmen bisher und welchem Budgetpool wurden sie zugerechnet?
- A:** Der Bürgermeister erteilt GK Eibinger das Wort. Dieser führt aus, dass mit der Geschwindigkeitsmessanlage der Gemeinde, die von der Bezirkshauptmannschaft für sieben stationäre Standorte bewilligt worden sei und an diesen wechselweise zum Einsatz komme, im ersten Jahr € 39.330,00 (zwei Betriebsmonate), im zweiten Betriebsjahr € 212.535,00 (zwölf Betriebsmonate) und im laufenden dritten Betriebsjahr bisher € 123.814,00 (Stichtag 14.9.2023) an Strafgeldern eingenommen worden seien. Verbucht seien diese am Ansatz 612000 auf dem Konto 868000 worden (gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlag). Die Ergebnisrechnung am Ansatz 612000 für den Betrieb und die Instandhaltung der Verkehrssicherheit auf Gemeindestraßen, Gehwegen, Radwegen und Bushaltstellen stelle sich beispielsweise im Rechnungsabschluss 2022 so dar, dass Aufwendungen von € 1.673.511,41 Erträge von lediglich € 398.235,27 gegenüberstehen (inkl. der für 2022 eingenommenen Strafgele von € 212.535,00). Die ordnungsgemäße Verwendung innerhalb des Haushaltsjahres sei somit gegeben gewesen und eine Rücklagenzuführung sei aufgrund des Nettoergebnisses von -€ 1.275.276,14 nicht erforderlich und auch nicht möglich gewesen.

GR Wenzl an den Bürgermeister:

- F:** Stellt dazu ergänzend die Frage, ob der Gemeinderat seinerzeit nicht beschlossen habe, dass diese Einnahmen zweckgebunden für die Sicherheit zu verwenden seien?
- A:** Nach Recherche führt GK Eibinger aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.5.2020 beschlossen habe, die gesamten Einnahmen aus den Geschwindigkeitsmessungen (Strafgele von

Verkehrsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung) für die Errichtung und Instandhaltung von Verkehrsberuhigungs- und Verkehrssicherheitsmaßnahmen wie Gehsteige/-wege, Radwege, Bushaltestellen etc. Zweck zu widmen bzw. die im jeweiligen Haushaltsjahr so nicht verbauten Strafgelder bis zu ihrer zweckgewidmeten Verwendung der Rücklage 104 (Ansatz 612 Gemeindestraßen) zuzuführen.

GR Dirnberger an den Bürgermeister:

- F:** Bezieht sich auf das Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung Schulzentrum und führt aus, dass es vom Bund für die Gemeinden auch Fördermittel für thermische Gebäudesanierung gebe. Sind im Zuge dieses Bauvorhabens entsprechende thermische Sanierungsmaßnahmen vorgesehen und wird auch eine Photovoltaikanlage installiert?
- A:** Der Bürgermeister führt aus, dass thermische Sanierungen in Form des Austausches aller Fenster, des Anschlusses an die Nahwärmeversorgung der Bioenergie Hitzendorf oder der Optimierung der Haustechniksteuerung im Schulzentrum schon im vergangenen Jahrzehnt in einzelnen Baulosen immer wieder durchgeführt worden seien. Im Zuge der bevorstehenden Sanierung und Erweiterung werde sowohl auf dem Dach der Volksschule als auch auf dem Dach der Mittelschule auch eine Photovoltaikanlage errichtet. Die entsprechende Auftragsvergabe für die Volksschule sei bereits im Zuge der letzten Gemeindevorstandssitzung erfolgt.
- F:** Führt aus, dass in Neureitereg auf einem Teilstück des Maggweges eine Fahrradstraße verordnet und ausgeschildert worden sei. Bekannterweise sei auf einer Fahrradstraße der Kfz-Verkehr verboten. Ist dieser Straßenabschnitt eine Gemeindestraße oder eine Privatstraße? Wurden die dortigen Anrainer über die Änderung der Straßenart bzw. die Verordnung einer Fahrradstraße informiert?
- A:** Der Bürgermeister führt aus, dass dies auf jene Zeit zurückwirke, als unter Bürgermeister Höfer im dortigen Bereich ein Lückenschluss im Zuge der Errichtung des Liebochtalradweges R56 erfolgt sei. Damals seien die beiden dort bestehenden Stichstraßen straßenbaulich verbunden worden. Dieses Verbindungsstück sei baulich (Breite/Untergrund) aber schon damals lediglich als Radweg ausgeführt worden und bis Juli 2022 auch mit einem „*Fahrverbot, ausgenommen Radfahrer und Fahrzeuge im Rahmen landwirtschaftlicher Nutzung*“ belegt gewesen. Dieses Fahrverbot sei aufgrund einer Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) von der Bezirkshauptmannschaft 2022 jedoch aufgehoben worden. Da sich nach Aufhebung des Fahrverbotes der Durchzugsverkehr verstärkt habe und eine große Mehrzahl der vor und nach diesem Teilstück wohnenden Bürger sich daher mit einer Unterschriftenliste an den Bürgermeister gewandt habe, habe er das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) beauftragt, die Voraussetzungen für die Verordnung einer seit Kurzem in der StVO verankerten „*Fahrradstraße*“ zu prüfen. Da dieses Teilstück des Maggweges ausschließlich der Erschließung privater Grundstücke in Form von landwirtschaftlichen Flächen diene und eine Verbauung im gegenständlichen Abschnitt nicht gegeben sei, sei das Gutachten des KfV positiv ausgefallen und habe er als Bürgermeister in der Folge eine solche neuerdings mögliche Fahrradstraße verordnet. Ausnahmen bestehen für die anrainenden Landwirte, Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge der Straßenverwaltung bzw. die Müllabfuhr. Weitere Ausnahmen hinsichtlich Durchfahrtsmöglichkeit für die dahinter bzw. davor liegenden Anwesen seien lt. KfV und StVO nicht möglich. Leider würden einige wenige der nördlich liegenden Anwesen dies nun als Nachteil sehen. Für die große Mehrzahl der angrenzenden Bewohner sei die Situation aber nun wieder zufriedenstellend gelöst.

GR Feuchtinger an den Bürgermeister:

- F:** Bezieht sich auf die Ausschreibung der Gewerke für das Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung Schulzentrum und führt aus, dass beim Gewerk Flachdacharbeiten etwas nicht passe bzw. etwas

fehle und das der Gemeinde teuer zu stehen kommen werde. Kann der Bausachverständige der Gemeinde diese Ausschreibung daher nochmals überprüfen?

- A:** Der Bürgermeister führt aus, dass er die Kritik gerne an die beiden mit der technischen und vergaberechtlichen Abwicklung der Ausschreibung beauftragten Büros weitergeben werde, es sich jedoch um eine EU-weite Ausschreibung im Oberschwabenbereich handle, die verbindlich über das ANKÖ-Portal (Auftragnehmer Kataster Österreich) abzuwickeln gewesen sei. GR Kern führt ergänzend aus, dass man als Bieter bei derartigen Ausschreibungen für gewöhnlich Vollständigkeitserklärungen abzugeben habe. GK Eibinger führt ergänzend aus, dass – wenn scheinbar etwas fehle – man als Bieter eine Rückfrage stellen könne und dann ANKÖ von der ausschreibenden Stelle eine Erläuterung einfordere, die in der Folge über ANKÖ wiederum allen Bietern zur Verfügung gestellt werde.
- F:** Bezieht sich auf Rodungsflächen beim Kreisverkehr in Rohrbach in Richtung Rohrbacherhof und führt aus, dass der angrenzende Gehweg bei Starkregen aufgrund von Schlammanschwemmungen nicht mehr benutzbar sei und zuwachse. Kann man da etwas tun bzw. was wird dagegen getan?
- A:** Der Bürgermeister führt aus, dass er sich die Situation vor Ort bereits angesehen habe. Es seien auch Anrainer betroffen und auch die Landesstraßenverwaltung sei bereits eingeschritten. Als Bürgermeister habe er angeboten, die betroffenen Anrainer zu einer Besprechung einzuladen, um bei einer Lösungsfindung zu unterstützen.

GR Marx an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass auf der Landesstraße zwischen Attendorf und Mayersdorf im letzten Monat laut Hörensagen drei Unfälle passiert seien und sie vernommen habe, dass die Anrainer bereits eine Unterschriftenliste erstellen würden, mit der gefordert werde, dass die nunmehrige 70-km/h-Beschränkung auf die frühere 50-km/h-Beschränkung zurück geändert werde. Ist diese bereits bei der Gemeinde eingelangt bzw. ist das bekannt? Bzw. wie schaut es da in Zukunft aus? Wird da etwas getan und was ist im Laufen?
- A:** Der Bürgermeister führt aus, dass diese Unterschriftenliste eingegangen und an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet worden sei (Gemeinde kann keine Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Landesstraßen erlassen). Da der Zustand nicht zufriedenstellend sei habe er sich aber auch persönlich mit der Landesstraßenverwaltung in Verbindung gesetzt und bereits Lösungsvorschläge deponiert.

GR Rönfeld an den Bürgermeister:

- F:** Könne der Bürgermeister bitte dafür Sorge tragen, dass die Unterlagen für die Gemeinderatssitzung gleichzeitig mit der Aussendung der Einladung auch im INTRANet bereitgestellt werden?
- A:** Der Bürgermeister führt aus, dass er es sich zur Aufgabe machen werde, die Unterlagen künftig rascher und zufriedenstellender zur Verfügung zu stellen.

GR Roth an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass er den Dämmerschoppen des ESV Berndorf besucht habe und ihm dabei aufgefallen sei, dass der Parkplatz noch immer mit einem Absperrband abgesperrt gewesen sei, obwohl er laut Pachtvertrag ab Oktober ja wieder benützt werden dürfe. Gibt es dazu schon Neuigkeiten hinsichtlich einer Lösung oder einer eventuellen Ankaufsmöglichkeit des Parkplatzes?
- A:** Wird im Zuge eines vorbereiteten Berichtes im nicht öffentlichen Teil beantwortet, da die betroffenen Grundeigentümer gegenüber dem Bürgermeister einen Wunsch geäußert bzw. einen Lösungsvorschlag unterbreitet haben, den sie (derzeit noch) nicht veröffentlicht wissen möchten.

F: Bezieht sich auf die von GR Binder gestellte Frage zu den Geschwindigkeitsmessungen. Wie hoch waren die Einnahmen aus Strafgeldern bisher?

A: Wurde bereits zusammen mit der Frage von GR Binder beantwortet.

**Abfassung eingelangte Berichte
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 19. Oktober 2023**

2. Berichte

Von Bgm. Gschier, GK Eibinger, GR Dirnberger, GR Lackner, GR Brunner, GR Wenzl, GR Rölfeld und Vizebgm. Hubmann wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichterstatter vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindegamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

2.1 Bürgermeister Gschier

- Bittleihvertrag Sitzungssaal Raiffeisenbank (VC 1200060): Berichtet, dass der Sitzungssaal des Marktgemeindegamtes im Zuge des Umbaus nicht für Trauungen genutzt werden könne, da in diesem die provisorischen Büros des Bürgerservices eingerichtet werden. Deshalb habe sich die Amtsleitung um einen alternativen Trauungsort in unmittelbarer Nähe des Gemeindegamtes bemüht und man sei mit der Raiffeisenbank Hitzendorf einig geworden. Dazu sei am 3. Oktober mit den Geschäftsleitern der Raiffeisenbank Gratwein-Hitzendorf ein sogenannter Bittleihvertrag über die Verwendung des Sitzungssaals der Bankfiliale Hitzendorf abgeschlossen worden. Die Bank stelle für die Dauer des Umbaus ihren Sitzungssaal im zweiten Stock unentgeltlich für Trauungen zur Verfügung. Es handle sich um einen sehr schönen Saal mit angeschlossener Dachterrasse, der einen würdigen Rahmen für die in der Umbauphase stattfindenden Trauungen bieten könne. Bittleihe bedeute, dass der Vertrag vom Verleiher grundsätzlich jederzeit widerrufen werden könne. Die Raiffeisenbank habe jedoch mündlich zugesichert, dass dies nicht passieren werde und sich die Raiffeisenbank Gratwein-Hitzendorf über eine Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde und etwaige Synergieeffekte sehr freue.
- Radverkehrskonzept: Berichtet, dass am 3. Oktober von der verkehrplus GmbH das Radverkehrskonzept für unser Gemeindegebiet übermittelt worden sei. Im Ergebnisbericht werde eine Netzplanung vorgenommen und seien drei Hauptradrouten sowie Erschließungsrouten entwickelt worden. Zusätzlich sei erhoben worden, wo es Fahrradabstellanlagen brauche. Diese seien an den wichtigsten Points of Interest positioniert und im Ergebnisbericht auf einer Übersichtskarte entsprechend festgehalten. Wie viel die Umsetzung des Konzeptes kosten werde, könne die Planungsfirma leider nicht sagen. Dies solle im Zuge der Projektierung konkreter Anlagen auf diesen Routen geklärt werden.

- LED-Umstellung Straßenbeleuchtung (VC 1200019): Berichtet, dass die Marktgemeinde Hitzendorf über ca. 600 Lichtpunkte an Straßenlaternen, Parkplatzbeleuchtungen usw. verfüge. In den vergangenen Jahren sei viel Geld in die Vorarbeiten für die nun durchgeführte finale Umstellung investiert worden. So seien sämtliche Verteilerkästen auf den Stand der Technik gebracht worden, damit eine Umrüstung auf LED überhaupt möglich und zudem auch eine zentrale Steuerung und automatische Einmeldung von Fehlern möglich werde. Rund € 300.000 koste nun die finale Umstellung aller Leuchtpunkte auf LED, die im Laufe des Herbstes durch die Firma Elektro Beichler aus Rohrbach umgesetzt werde. Unterstützt werde dieses Projekt mit gut 50 % an Bundesförderung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020. Der neue Busknotenpunkt sowie die Ausfahrt auf die L301 seien bereits im Vorjahr im Zuge der Baumaßnahmen mit LED-Beleuchtung ausgestattet bzw. auf LED umgestellt worden. Nach der Umstellung sei mit entsprechenden Stromeinsparungen zu rechnen.
- Straßen- und Gehsteigsanierungen (VC 1200020): Berichtet, dass die Marktgemeinde Hitzendorf im Jahr 2021 ihre erste Straßenzustandsbewertung aus dem Jahr 2015 überprüfen und überarbeiten habe lassen, welche die Grundlage für die jährlichen Straßen- und Gehwegsanierungen bilde bzw. vorschläge, welche Straßen- oder Gehwegabschnitte einer Generalsanierung zu unterziehen seien. Derzeit arbeite die Jahresbaufirma in Abstimmung mit dem Bau- und Wirtschaftshofleiter gerade die für 2023 budgetierten Sanierungen ab. Im Bereich Attendorfberg werde von der Gemeindegrenze von Haselsdorf-Tobelbad bis zur Kreuzung der L382 eine neue Verschleißdecke aufgezogen. Es seien lediglich noch die Bodenmarkierungen aufzubringen. Im Bereich des Heizwerkes der Bioenergie bzw. der Unterführung der L301 sei die in die Jahre gekommene Holzstiege durch eine gepflasterte Betonstiege ersetzt worden. Auch der Gehweg entlang der Landesstraßen 301 in Richtung Niederberg sei abschnittsweise und punktuell saniert worden. Derzeit seien die Arbeiten für die Aufbringung einer neuen Verschleißdecke und abschnittsweise Ausbesserungsarbeiten auf dem Altenbergweg. Insgesamt belaufe sich die heurige Investitionssumme auf rund 1 Mio Euro.
- Neuerliche Ausschreibung Sanierung und Erweiterung Schulzentrum (VC 1200017): Berichtet bezugnehmend auf den Bericht von GR Spari unter TOP 4.1 der Gemeinderatssitzung vom 29.6.2023, dass die neuerliche Ausschreibung mittlerweile im Gange sei. Sollte das neuerliche Ausschreibungsergebnis im Rahmen der mit den eingeschulten Gemeinden abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung liegen, könnte – nach Auftragsvergabe durch den Gemeinderat, nach endgültiger Genehmigung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung durch das Land sowie nach den entsprechenden Darlehensaufnahmen durch den Gemeinderat samt den diesbezüglichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen – im Sommer 2024 mit der Bauphase begonnen werden. Die Bauzeit sei für ca. 1,5 Jahre anberaunt. Es würde versucht werden, möglichst viele Bauarbeiten in den Sommerferien 2024 und 2025 unterzubringen, um den Schulbetrieb möglichst wenig zu stören.
- Erweiterung Marktgemeindeamt OG/EG (VC 1200060): Berichtet, dass Hitzendorf trotz der geringen Anzahl an Mitarbeitern in vielen Bereichen Vorzeigegemeinde und Vorreiter sei. Doch die Aufgaben würden immer umfangreicher und das Marktgemeindeamt sei mittlerweile an einem Punkt angelangt, an dem die Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches nur mehr mit einer Personalaufstockung und Flächenausweitung bewältigbar seien. Dazu sei auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Größenordnung angestellt worden. Dieser zeige, dass dort auf einen Gemeindebediensteten im Innendienst ca. 250 bis

350 Einwohner entfallen. In Hitzendorf seien es hingegen ca. 430 Einwohner pro Gemeindebediensteten. Im Budget würden sich die Personalkosten von Hitzendorf bisher bei lediglich ca. 15 % bewegen, während andere Gemeinden weit über 20 % ihres Budgets für Personalkosten ausgeben würden. Daher solle die Gunst der Stunde genutzt werden und das Markt-gemeindeamt auf das OG erweitert werden (Polizeiinspektion sei übersiedelt und drei Wohnungen seien freigeworden) bzw. auch im UG ausgebaut werden.

Dabei solle im OG über der Trafik auch ein adäquater neuer Saal entstehen (für Trauungen, Sitzungen, Veranstaltungen). Eine Liftanlage solle die behindertengerechte Erreichbarkeit des OG sicherstellen. Die derzeit bestehende Stromheizung (Nachtspeicheröfen) solle im Zuge des Umbaus sowohl im ganzen UG als auch OG auf eine Versorgung mit Nahwärme von der Bioenergie Hitzendorf regGenmbH umgestellt werden. Die Wohnungen im DG sowie die Sparkasse im UG Hitzendorf werden schon jetzt mit Nahwärme beheizt und bleiben von den Baumaßnahmen auch gänzlich unberührt. Das Baubewilligungsverfahren für die beschriebene Erweiterung des Markt-gemeindeamtes sei bereits durchgeführt worden und mittlerweile rechtskräftig. Derzeit laufe gerade die Detailplanung, die wiederum die Grundlage für die Ausschreibung der einzelnen Gewerke sei. Der Baustart sei für Jänner 2024 geplant.

Das Projekt der Erweiterung des Markt-gemeindeamtes sei im Zuge der Verhandlung um eine entsprechende Bedarfszuweisung auch bereits im politischen Büro des zuständigen Gemein-dereferenten LH Drexler vorgestellt und von der zuständigen Stelle des Amtes der Steier-märkischen Landesregierung (Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung) geprüft worden. Es sei als zukunftsorientiert und notwendig erachtet und eine Bedarfszuweisung in Höhe von 50 % zugesagt worden. Dies werde nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses be-antragt.

- Hochwasserschutz: Berichtet, dass rund 3 Mio Euro in die drei Rückhaltebecken in Berndorf (VC 1200013) und Altreitereg (VC 1200011) investiert worden seien, wovon rund € 1 Mio Euro von Bund und Land durch Förderungen abgedeckt seien. Die restlichen € 2 Mio Euro habe die Markt-gemeinde Hitzendorf aus Eigenmitteln aufgebracht. Nach den vielen heurigen Starkregenereignissen scheine dieses Geld jedoch gut investiert, da die Rückhaltebecken am Mühlbach, am Altenbergbach und am Schüttingbach bereits mehrfach angesprochen haben und somit großflächige Überschwemmungen in den Ortschaften Berndorf und Altreitereg samt vieler Feuerwehreinsätze (wie aus der Vergangenheit bekannt) verhindert worden seien. Auch das bereits im Jahr 2009 fertig gestellte Rückhaltebecken am Oberbergbach habe seither und vor allem auch in diesem Sommer wieder mehrfach den Ortskern von Hitzendorf vor Überschwemmungen geschützt. Bei dieser Gelegenheit sei auch den Freiwilligen Feuerwehren Berndorf, Hitzendorf und Steinberg-Rohrbach für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre jederzeitige Einsatzbereitschaft gedankt.
- Status Photovoltaikanlagen: Berichtet, dass mittels Förderungen des Bundes und der KPC noch heuer begonnen werde, entsprechende PV-Anlagen auf den Dächern des Gemein-schaftswerkes in Hitzendorf 200 (Feuerwehr und Musikheim, VC 1200072), der Volksschule in Hitzendorf 4 (VC 1200069) und dem Kindergarten in Attendorf 92 (VC 1200067) zu er-richten. Der Vergabevorschlag laute auf die Elektrotechnik Gernot Pail GmbH und sei in der letzten Vorstandssitzung freigegeben worden. Bei der Mittelschule (VC 1200070) müsse das Dach vorher neu eingedeckt werden und demnächst werde auch die PV-Anlage auf der Kir-schenhalle (VC 1200071) ausgeschrieben.

- Personalnotstand Nachmittagsbetreuung in GTS: Berichtet, dass ihn die Direktorin der Volksschule Hitzendorf darüber informiert habe, dass auf Grund diverser Krankenstände und generellem Personalmangel beim beauftragten Betreuer WIKI die Betreuung der Kinder im Zuge der Nachmittagsbetreuung der Ganztagesesschule am Limit sei und derzeit nur notdürftig aufrechterhalten werden könne. Der Bürgermeister bedankt sich bei der 1. Vizebürgermeisterin Monika Hubmann und ihrem Team der Ehrenamtlichen, die kurzfristig und spontan für Entlastung gesorgt haben. Des Weiteren sei es gelungen, eine Betreuungsperson aus Hitzendorf zu gewinnen und ab Jänner wahrscheinlich auch eine zweite. Er sei mit der Direktorin fast täglich in Kontakt und werde über Änderungen weiterhin umgehend informieren.

2.2 GK Eibinger, Finanzreferent

- Kassenbericht Valuta per 18. Oktober 2023:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€ 1.178.955,70
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 929.485,76
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€ 394.835,93
Kassenstand gesamt		€ 2.503.277,39

- Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand

Berichtet, dass im Rahmen des Haushaltsvoranschlages 2023 – in Verbindung mit § 44 Abs 1 lit b), c) und e) GemO, sowie gemäß Übertragungsverordnung des Gemeinderates in der Fassung vom 29. April 2020 in Verbindung mit § 43 Abs 2 Z 1, 2 und 3 GemO – in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10. Oktober 2023 folgende Beschlüsse finanzieller Natur gefasst worden seien:

- Vergabe Subvention Wildschadenprävention zwecks Schadensabwehr an landwirtschaftlichen Kulturen durch Wildschweine
20 % der mit Rechnung belegten Kosten, max. € 500 brutto
- Vergabe Lieferauftrag Kaffeemaschine für Marktgemeindeamt (Ersatzbeschaffung)
€ 2.851,20 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Lieferauftrag Tablet-PC für Bürgermeister
€ 2.851,20 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Erweiterung der bestehenden Dienstleistungsaufträge für die technische und vergaberechtliche Erstellung und Begleitung einer zweiten Ausschreibung der Baugewerke zur Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hitzendorf im jeweils einstufigen Offenen Verfahren im Oberschwellenbereich (VC 1200017)
€ 38.700,00 brutto vergaberechtl. Begleitung (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
€ 26.928,00 brutto technische Begleitung (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Dienstleistungsauftrag zwecks Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für das Grundstück KG 63233, EZ 1083, Grundstück 800/1 sowie für die Geschoßwohnbauten Hitzendorf 189 und 190 zum Stichtag des Baurechtsvertragsendes am 19.10.2029
€ 3.780,00 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)

- Vergabe Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge für Generalsanierung Kombikühlanlage Tierkörperverwertung Hitzendorf (VC 1200042)
€ 25.473,01 netto Kühlzellenkombination (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
€ 1.685,80 netto E-Installationen (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
€ 19.365,00 netto Zimmerer (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Bau-, Liefer- und Dienstleistungsauftrag für Errichtung Photovoltaikanlage auf Gebäuden Attendorf 92 (VC 1200067), Hitzendorf 4 (VC 1200069) und Hitzendorf 200 (VC 1200072) auf Basis von Detailplanungen und ausgeschriebenem Leistungsverzeichnis wurden nach Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch das beauftragte Planungs- und Bauleitungsbüro SUREnergy GmbH im Rahmen von nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung folgende Gewerke vergeben:
€ 36.548,90 brutto für Attendorf 92 (Kindergarten)
€ 31.656,86 brutto für Hitzendorf 4 (Volksschule)
€ 19.572,40 brutto für Hitzendorf 200 (Feuerwehr, Musikheim)
- Vergabe Dienstleistungsauftrag für Endvermessung der Grundgrenzen beim Hochwasserrückhaltebecken in Berndorf am Altenbergbach zwecks Herstellung der Grundbuchordnung (VC 1200013)
€ 15.300,00 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)

2.3 GR Dirnberger, Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Obmann Dirnberger berichtet, dass am 16. August 2023 eine Sitzung des Ausschusses stattgefunden habe. Auf der Tagesordnung sei die Gebarungsprüfung zum Stichtag 29. Juni 2023 anlässlich des Wechsels in der Person des Bürgermeisters, die Kassen- und Belegprüfung für das 2. Quartal 2023, sowie die Prüfung der Beschlüsse und Verhandlungsschriften des Gemeindevorstandes im 2. Quartal 2023 gestanden:
 - Bekannterweise sei Bürgermeister Andreas Spari mit 29. Juni 2023 zurückgetreten. Gemäß § 86 GemO und § 73/2 GHO sei der Prüfungsausschuss in diesem Fall angehalten, eine Prüfung mit Stichtag des Rücktrittes durchzuführen. Es seien daher alle Sparbücher und Sparkonten geprüft, die Zahlungswegkontostände mit den Girokonten verglichen, sowie Bankdarlehen und Darlehensauszüge abgeglichen worden. Es habe keinerlei Abweichungen gegeben. Somit teile Obmann Dirnberger dem Gemeinderat mit, dass die Übergabe der Finanzverwaltung vom ausgeschiedenen Bgm. Andreas Spari an den neuen Bgm. Thomas Gschier ordnungsgemäß und transparent erfolgt sei.
 - Da die Kontostände für die Belegprüfung des 2. Quartals nur als Screenshots und nicht live via GeOrg zur Verfügung gestellt worden seien, habe Ausschussmitglied GR Rölfeld den Antrag gestellt, dass für künftige Prüfungsausschusssitzungen eine Auskunftsperson mit zum Zugang zum Online-Banking anwesend sein möge. Die Kassenstände und Belege des 2. Quartals sowie die Beschlüsse der Verhandlungsschriften des Gemeindevorstandes des 2. Quartals seien stichprobenartig überprüft worden. Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses finde am 7. November 2023 um 18.30 Uhr statt.

2.4 GR Lackner, Baureferent

- Statusbericht zu Generalsanierung von Gemeindestraßen 2023:
 - Attendorfbergweg in Attendorfberg abgeschlossen, Markierungsarbeiten noch offen (erfolgen im November)
 - Höllbergweg in Höllberg abgeschlossen
 - Gehwege entlang L301 abgeschlossen bis auf Bereich Steinschlichtung Niederberg; dieser Teil in Niederberg wurde verschoben auf 2024 und ist zuvor eine Begutachtung/Bearbeitung durch die Straßenmeisterei der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum erforderlich (erfolgt erst)
 - Altenbergweg in Altenberg dzt. in Arbeit, Glasfaserleitung wird von öGIG nicht mitverlegt
- Kleinräumige und punktuelle Sanierungen von Gemeindestraßen:
 - Rutschung Holzbergweg in Doblegg (bei Anwesen Lackner): November 2023
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen:
Grabenputzarbeiten, laufend
Bankettsanierungen, laufend
Freischneiden von Ästen, November/Dezember 2023
Mähen von Böschungen, abgeschlossen
- Winterdienst: Besprechung und Einteilung hat stattgefunden. Änderung gab es keine, Abläufe und Dienstleister bleiben gleich.
- Laufende Instandhaltungen von Gemeindegebäuden:
 - Volksschule Hitzendorf 4 abgeschlossen
 - Mittelschule Hitzendorf 120 abgeschlossen
 - Kindergarten Attendorf 92 abgeschlossen
 - Kindergarten Hitzendorf 163 abgeschlossen
 - Kirschenhalle Hitzendorf 176: Reparatur Trennvorhang im November 2023
- Sonstige Bauvorhaben:
 - Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED in Arbeit: Bereiche Rohrbach, Steinberg, Berndorf, Höllberg abgeschlossen. Gesamtfertigstellung bis Ende des Jahres.

2.5 GR Brunner, Kulturreferent

- Reisegeschichten aus aller Welt: Berichtet, dass Elke Fürpaß und Christian Binder seit gut 15 Jahren quer über den Globus reisen würden. Meist sei das halbe Jahr über das Ausland ihr temporäres Zuhause. In einer vom Kulturreferat veranstalteten Multimediapräsentation am 7.12.2023 um 19:00 Uhr im Medienraum der Schule seien für die Besucher Geschichten aus aller Welt zu erwarten. Eintritt € 12 (nur Abendkasse).
- Adventmarkt: Berichtet, dass der diesjährige vom Kulturreferat veranstaltete Adventmarkt am 9.12.2023 ab 14 Uhr vor dem Marktgemeindeamt stattfindet. Um den Adventmarkt noch attraktiver zu gestalten, habe das Kulturreferat gemeinsam mit dem Jugendreferat ein Rahmenprogramm organisiert:

- Miriam Kulmer & Band: Pfarrkirche Hitzendorf / 16 Uhr / Eintritt: freiwillige Spende
- Kinderkutschenfahrt: Die Kutsche fahre vom Gemeindeamt zum Kraftplatz, wo eine weihnachtliche Geschichte vorgelesen werde. Danach gehe es retour ins Ortszentrum. Die Kutsche fahre von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Die Fahrt sei kostenlos.
- Lesung Krisai/Beller: Wie wirken sich die Sanktionen des Westens aus? Was machen Unterdrückung und Überwachung mit einer Gesellschaft? Und wie berichtet man unter Zensur? Diese Fragen und noch viele mehr würden die ehemaligen ORF-Russland-Korrespondenten Paul Krisai und Miriam Beller am 26.1.2024 im Schulzentrum Hitzendorf beantworten. Durch den vom Kulturreferat veranstalteten Abend führe Chefredakteur [REDACTED] und Kulturreferent Lorenz Brunner. Eintrittskarten seien ab nächster Woche im Marktgemeindeamt, der Bibliothek und der Raiffeisenbank um € 10 im Vorverkauf und € 12 an der Abendkasse erhältlich.
- Musical Fahrt: Berichtet, dass das Kulturreferat nach 2022 und 2023 am 5.4.2024 zum dritten Mal eine Musical-Fahrt nach Wien organisiere. Konkret zu „Rock me Amadeus“ ins Ronacher Theater. Für alle Hitzendorfer übernehme das Kulturreferat die Buskosten. Alle anderen haben den Unkostenbeitrag für den Bus von € 35 selbst zu bezahlen. Karten seien reserviert in Kategorie B (€ 119), Kat. C (€ 99) und Kat. D (€ 79). Verbindliche Anmeldung seien unter lorenz.brunner@gemeinderat.hitzendorf.at oder im Marktgemeindeamt unter 03137/2255 möglich.

2.6 GR Wenzl, Umwelt- und Verkehrsausschussobmann

- Bilanz Marktfest: Berichtet als Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses, dass der Ausschuss am Marktfest wieder mit einem eigenen Stand präsent gewesen sei. Dabei seien für das Repair-Café drei Helfer gewonnen worden. Hinsichtlich Öffis seien viele Infos weitergegeben worden und es habe Beschwerden zum unerwünschten Umsteigen, dem Nichtwarten der Anschlussbusse sowie der Nichtausstellung von Freizeittickets durch die Fahrer gegeben. Es habe aber auch Lob für den Taktverkehr, das KlimaTicket und seine Förderung gegeben.
- Frühjahrsputz: Berichtet, dass der Umwelt- und Verkehrsausschusses auch nächstes Jahr – voraussichtlich am 6. April – wieder einen Frühjahrsputz organisieren werde, dieser aber noch mit dem Kameradschaftsbund Hitzendorf abgestimmt werden müsse.
- Geh- und Radwege: Berichtet, dass die erste Ausbaustufe auf der Landesstraße durch den Ort Hitzendorf vom Land Steiermark koordiniert werde. Dazu müsse vom Land zuvor jedoch noch ein Koordinator genannt werden, der derzeit noch nicht feststehe.
- Schulstraße: Berichtet, dass das Verkehrsreferat der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung behaupte, dass das Gesetz zur Schulstraße zu unpräzise sei und die Angelegenheit daher an die nächsthöhere Beamtenebene ans Land weitergeleitet worden sei. Es sei zugesagt worden, bis Ende August Bescheid zu geben, was jedoch bis heute nicht erfolgt sei. Detail am Rande sei, dass im Bezirk die Gemeinden Sankt Radegund, Dobl (deren Projekt sei wegen anderer Faktoren vorläufig etwas verschoben worden) und Hitzendorf Schulstraßen wollen würden. Im Bezirk Weiz gebe es bereits zwei genehmigte Schulstraßen in Gleisdorf und Hofstätten an der Raab. Auch in Graz gebe es bereits zwei genehmigte Schulstraßen. Sobald der

Koordinator bekannt sei und die Bezirkshauptmannschaft Bescheid gegeben habe, werde er eine Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung einberufen.

2.7 GR Rölfeld, Sozialreferent

In der Sitzung vorgetragener Bericht zum Fairteiler-Kühlschrank schriftlich nicht eingelangt.

2.8 Vizebgm. Hubmann, Delegierte Verein Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“

- Radparcours Hitzendorf: Berichtet, dass am 5. Juli die Klassen der Volksschule Hitzendorf am Parkplatz vor der Kirschenhalle voll in Aktion gewesen seien. Mit viel Spaß seien sie den nicht leicht gesteckten Parcours gefahren und sei so der Umgang mit dem Fahrrad gelernt worden. Die „Gesunde Gemeinde“ habe den Kinder-Rad-Spaß-Geschicklichkeits-Parcours unterstützt. Fahrradspezifisches Kinderprogramm, sicheres Verkehrsverhalten, Radbeherrschung und Freude inklusive.
- Aktiv-Treff: Berichtet, dass die „Gesunde Gemeinde“ die „60+ Aktiv-Treffs“ unterstützt habe, bei denen es ein ganzes Jahr viel Spaß gegeben habe (Waldbaden, Gesellschaftsspiele, Ernährungsfragen, Erinnerungen, Kräuterkunde, Walkingrunden, Singen tut gut, Malen, Tanzen, Besuche bei Hofkäserei Heinrich und in Graz im Haus der Gewürze usw.). Die nächsten Termine seien 28. September, 12. Oktober, 9. und 23. November, 7. und 21. Dezember, 11. und 25. Jänner sowie 8. und 22. Februar.
- Ehrenamtsbörse mfd: Berichtet, dass die Ehrenamtlichen der Ehrenamtsbörse „miteinander-füreinander-dasein“ (kurz mfd) schon von vielen Hitzendorfern um Unterstützung gebeten worden seien – sei es im Garten, für Therapiebegleitung, für die Beaufsichtigung von Haustieren während der Urlaubszeit, zum Gespräche führen mit älteren Menschen, zum Spazieren gehen, aber auch im Pflegeheim und in der Schule. Um die Anfragen bewältigen zu können, werden weitere Ehrenamtliche gesucht und seien willkommen. Bitte einfach bei GR Hubmann unter +43 (664) 75075081 melden.
- Jazz beim Ponigl: Berichtet, dass die „Gesunde Gemeinde“ am 20. Oktober um 19.30 Uhr wieder „Jazz beim Ponigl“ veranstalte. Diesmal mit dem Zoran Schmitz Trio mit Gipsy-Swing auf den Spuren von Django Reinhardt. Das 2022 gegründete Zoran Schmitz Trio stehe in der Tradition von Django Reinhardt und Gipsy-Jazz-Musik. Ihr Repertoire bestehe aus von Django geschriebenen, traditionellen französischen Liedern und Nummern aus The Great American Songbook. Treibende Rhythmen, schöne Melodien und virtuose Passagen würden das Publikum begeistern.